

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Universität Bremen

Erziehungswissenschaft für den Grundschulbereich 3-Fächer-B.A. (BiPEB)

Erziehungswissenschaft für den Grundschulbereich M.Ed. (GS)

Erziehungswissenschaft für den Oberschulbereich 2-Fächer-B.A. (Gy/OS)

Erziehungswissenschaft für den Oberschulbereich M.Ed. (Gy/OS)

Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht 3-Fächer-B.A. (BiPEB)

Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht M.Ed. (GS)

Inklusive Pädagogik 3-Fächer-B.A. (BiPEB)

Inklusive Pädagogik M.Ed. (GS)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 19. September 2006; 31. März 2008; 24. März 2009, **durch:** ACQUIN,
bis: 30. September 2011; 30. September 2013; 30. September 2014

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: 30. September 2012 (Fachbezogene Bildungswissenschaften B.A.)

Vertragsabschluss am: 31.03.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. Juni 2012

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften unter der Federführung von Professor Dr. Marianne Krüger-Potratz

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2012, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät
- **Prof. Dr. Dagmar Hänsel**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft

- **Prof. Dr. Ingrid Miethe**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Erziehungswissenschaft
- **Prof. Dr. Detlef Pech**, Humboldt Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften
- **Rosemarie Schulte**, Münster, Oberstudiendirektorin
- **Sibylle Roth**, Studierende an der Philipps-Universität Marburg (Abenteuer- und Erlebnispädagogik; Absolventin der Hochschule Nürnberg im Studiengang Soziale Arbeit)

Die Begutachtung wurde durch folgende Vertreter der Senatorischen Behörde für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in Bremen begleitet:

- **Frau Dr. Buhse**, Referentin SfbWG
- **Herr Kehlenbeck**, Fachreferent SfbWG,
- **Herr Hohenhinnebusch**, Fachreferent SfbWG

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat "Chancengleichheit / Antidiskriminierung" geschaffen.

Die hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge¹ gehören zum Fachbereich 12 (Erziehungswissenschaften) der Hochschule, der mit fast 4.000 Studierenden im Wintersemester 2011/12 einer der größten Fachbereiche an der Universität Bremen ist.

2. **Einbettung der Teilstudiengänge**

Die Universität Bremen nennt drei Kernelemente, die ihr Selbstverständnis und ihre Ausrichtung insgesamt prägen: Interdisziplinarität, Projektstudium und Verantwortung gegenüber der Gesell-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort Studiengang synonym mit der Bezeichnung Teilstudiengang für die Bachelorteilstudiengänge in dem Bericht verwendet.

schaft. Dabei verfolgt die Universität seit 20 Jahren bewusst eine Strategie der Profilierung als Forschungs-Hochschule, so dass die zu begutachtenden Teilstudiengänge vor der Herausforderung stehen, ihre Ziele einerseits Richtung Schwerpunkt Forschung auszurichten und andererseits klar die Anforderungen der BA- und MA-Studiengänge als berufsqualifizierende Abschlüsse außerhalb der Forschung zu erfüllen.

Dies wird versucht durch den Ansatz des „forschenden Lernens“, der in allen Studiengängen die Zielformulierung bestimmt und der die Verbindung von Forschungsschwerpunkt und Berufsorientierung sichern soll. Vor diesem Hintergrund werden die Ziele der zu begutachtenden Studiengänge formuliert, wobei sie übereinkommen in der doppelten Zielsetzung, einerseits die Voraussetzungen für fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung in den Fächern zu vermitteln und sowie die Studierenden dazu zu befähigen, im Anschluss an das Studium einen adäquaten Berufseinstieg zu finden. Entsprechende Formulierungen finden sich in den Zielbeschreibungen aller Studiengänge, jeweils in unterschiedlichen Ausprägungen entsprechend den Besonderheiten des jeweiligen Faches.

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge gehören zum Fachbereich 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) der Hochschule und passen sich gut in die Übergreifenden Ziele ein. Insbesondere in Form der Auslandsaufenthalte und Berufspraktika, welche in allen Studiengängen verankert sind, bereiten die Studiengänge, gemäß den übergreifenden Zielen der Hochschule auf das Erwerbsleben vor.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge Lehramt an Grundschulen (M. Ed.), Lehramt an Gesamtschulen/Gymnasien (M. Ed.), Lehramt an Sekundarschulen (M. Ed.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 2013 akkreditiert.

Lehramt an Grundschulen (M. Ed.)

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.

Zur Optimierung aller Studiengänge wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.
- Es sollte überprüft werden,
 - ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,
 - ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,
 - ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Inklusive Pädagogik: Lehramt für Sonderpädagogik in Kombination mit dem Lehramt an Grund- und Sekundarschulen (M.Ed.)

Die Masterstudiengang Inklusive Pädagogik: Lehramt für Sonderpädagogik in Kombination mit dem Lehramt an Grund- und Sekundarschulen (M.Ed.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 2014 akkreditiert.

.Zur Optimierung des Studienprogramms wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ziele in den Modulbeschreibungen von Modul 2/3 a (Sprache), b (Verhalten) und c (Geistige Entwicklung) nach dem Muster von d (Sprache) sowie die Ziele in den Modulbeschreibungen 4, 5 und 7 im Hinblick auf die mögliche Integration fachrichtungsspezifischer

Aspekte sollten konkretisiert werden. Dabei ist auf stärker kompetenzorientierte Zielformulierungen zu achten.

- Es sollten den Studierenden frühzeitig Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zum Masterprogramm gegeben werden. Hierfür wäre eine institutionalisierte Beratung zum Übergang in die Masterphase sinnvoll.
- Die Studierenden sollten frühzeitig durch einen Zeitplan über die Modulabschlussprüfungen informiert werden.
- Um auch dem Wunsch der Studierenden nach einem Mehr an Wahlmöglichkeiten beim Lehrangebot entgegen zu kommen, wird der Universität empfohlen, der Lehrinheit mindestens eine Mitarbeiter- oder Lektoratsstelle zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
- Das Prüfungssystem sollte auf Möglichkeiten zur Deregulierung überprüft werden.
- Die Wahl der Förderschwerpunkte sollte durch ein gezieltes Informations- und Beratungsangebot unterstützt werden.
- Den Studierenden sollte in Form eines Zeitplans dargelegt werden, wie der Übergang vom Master in den Vorbereitungsdienst möglichst reibungslos zu gestalten ist.
- Die Ausarbeitung eines Qualitätsmanagement für den Studiengang wird empfohlen. Dabei wäre es wichtig, insbesondere folgende Ebenen bzw. Bereiche zu bedenken:
 - die Überprüfung und Optimierung der Verzahnung des Studienganges mit anderen Studiengängen, insbesondere mit vorangehenden Bachelor - Studiengängen (an der Universität Bremen sowie an anderen Universitäten, hier ggf. besonders mit dem Standort Oldenburg);
 - die Qualität der Lehrveranstaltungen – breit abgedeckt und kontinuierlich – zu überprüfen über klassische, systematisierte und durch Veranstaltungsexterne erfolgende Formen der Lehrevaluation sowie Implementation eines effektiven Auswertungs- und Rückmeldesystems (Steuerung auf Fakultätsebene z.B. durch Studiendekane; Fragebögen an Studierende, Rückmeldung an Dozenten individuell, ggf. Auswertung und Schlussfolgerungen im Team oder auf Leitungsebene);
 - die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung des gesamten Studienganges im Hinblick auf die Module, deren Verknüpfungen, die Einbindung von Praktika und auch die Einbindung in den Reigen der Studiengänge an der Universität Bremen (insbesondere auch im Hinblick auf die im vorliegenden Gutachten besonders kritisch beurteilten, ggf. mit Auflagen versehenen Aspekte wie etwa die Fachrichtungsorientierung);
 - die Überprüfung und Optimierung der Qualität des Übergangs vom Master in den Vorbereitungsdienst (Referendariat), die Verknüpfung beider Ausbildungsphasen sowie die

Analyse des Verbleibs in der Zeit danach (dabei auch Absolventenanalysen bzw. Verbleibstudien).

- Der Workload muss durch regelmäßige Lehrevaluation überprüft und ggf. angepasst werden.

Fachbezogene Bildungswissenschaften (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Fachbezogene Bildungswissenschaften (B.A.) der Universität Bremen wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 2011 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden zur Optimierung des zur Akkreditierung anstehenden Fachanteils gegeben:

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht

- Um das anspruchsvolle Konzept dieses Faches umsetzen zu können, bedarf es einer gesicherten Personaldecke. Die aktuelle Personalausstattung im Kernbereich kann als ein Mindestumfang betrachtet werden. (1 Professur, 1 Lektor 1/2 Lektor, Lehrbeauftragte). Dieser Personalbestand ist dauerhaft zu sichern, auch im Labor- und Werkstattbereich.
- Im Modulbereich ISSU M6 (Naturwissenschaften) sollten die jeweils gewählten Vertiefungsmodule stärker integrativ aufeinander bezogen werden, evtl. auch durch ein Integrationsmodul ergänzt werden. Auf die Bezeichnung Naturwissenschaft und Technik sollte Wert gelegt

Für alle Studienbereiche des Bachelorstudienganges „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (B.A.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studienseesters erhalten.
- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.

III. **Bewertung**

Vorbemerkung

Die Begutachtung der Bachelorstudienfächer ergänzt die bereits absolvierte Strukturbegutachtung vom 28. Juni 2011 (Gutachten siehe Anlage). Die grundsätzliche Studienstruktur war somit bereits Gegenstand der Begutachtung und soll deshalb hier nicht in vollem Umfang dargestellt werden. Gegenstand des damaligen Begutachtungsverfahrens waren neben dem Studienaufbau des 2- und 3-Fach-Bachelors auch allgemeine studienfachübergreifende Fragen, etwa zur Chancengleichheit, zum Nachteilsausgleich oder zu der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Punkte werden daher in diesem Bericht ebenfalls nicht mehr umfassend behandelt, es sei denn, dass studiengangspezifische Besonderheiten dies nahelegen.

Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge erfolgt nach Begutachtung aller, in die Struktur eingebundenen Teilstudiengänge.

1. Ziele

Der Bereich der Erziehungswissenschaften ist Anteil jedes Lehramtsstudiums an der Universität Bremen und genügt daher nur bedingt dem Prinzip der Polyvalenz. In dem Anteil der Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudium geht es darum, den Studierenden ein wissenschaftlich fundiertes Grundverständnis für Vermittlungs-, Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, in dem die Kernaufgabe pädagogischer Berufe in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt steht. Ziel ist die Ausbildung fachlich wie pädagogisch professionell ausgebildeter Experten für die Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen im Berufsfeld Schule und Kindertageseinrichtungen.

1.1. Ziele des Lehrangebots Erziehungswissenschaft des Primar- und Elementarbereichs B.A. (BiPEB) und M.Ed. Grundschule (GS)

Die erziehungswissenschaftliche Pflichtanteile des Bachelor- und der Masterstudiengangs des Lehramtsstudiums (GS) verfügen über eine klar definierte Zielsetzung. Der B.A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEB) soll für die Arbeit an der Grundschule (wenn der M.Ed. angeschlossen wird) qualifizieren und, bei der Wahl des Schwerpunkts Elementarbereich, für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Die Studierenden erarbeiten sich im Verlauf ihres Studiums ein wissenschaftlich fundiertes Grundverständnis für Erziehungs- und Bildungsprozessen von Kindern in ihrem Lebenskontext. Sie erhalten einen differenzierten Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer, emotionaler, sprachlicher und kommunikative Fähigkeiten von Kindern. Hierzu sollen die Studierenden unter

anderem Konzepten zu Lernvoraussetzung sowie zur Lernentwicklung und Lernbegleitung in Kindergärten und Grundschulen kennen lernen. Dies umfasst insbesondere die Kompetenzbereiche des Unterrichts, des Erziehens, des Beurteilens und der Durchführung von Innovationen mit einer spezifischen Gewichtung nach Primar- und Elementarbereich. Die Studierenden sollen so die wissenschaftlichen Grundlagen für die institutionell organisierte pädagogische Arbeit mit Kindern von etwa 3 bis 12 Jahren erhalten.

Der Abschluss des Studiums mit dem Schwerpunkt Primarbereich ermöglicht den Absolventen den Übergang in den Studiengang M.Ed. Lehramt für Grundschule. Der Abschluss des Studiums mit dem Schwerpunkt Elementarbereich berechtigt zum Übergang in das einjährige Berufspraktikum, welches mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter Elementarpädagoge B.A.“ die Tätigkeit als Fachkraft im Kindergarten ermöglicht. Es besteht zudem auch die Möglichkeit zum Übergang in den M.Ed. Grundschule, den M.Ed. Inklusive Pädagogik sowie zum außerschulischen M.A. Frühkindliche Pädagogik. Das Studium des Bachelorstudiengangs führt bei der Wahl des Schwerpunkts Elementarbereich demnach zu einer Doppelqualifikation, die den Anschluss in Form unterschiedlicher Masterstudiengänge berechtigt.

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs sind Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen sowie im Schwerpunkt Elementarbereich Studierende mit dem Berufsziel staatlich anerkannter Elementarpädagoge. Der aufbauende Masterstudiengang wendet sich an Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grundschulen.

Im Bereich der Grundschulpädagogik ist der berufliche Aspekt integriert und gut bedacht. Die Elementarpädagogik fehlt noch an ihrem Angebot. Sie will sich explizit auf die Ausbildung zur Elementarpädagogen hin ausrichten und dazu auch einen Masterstudiengang aufbauen, sodass der Umweg über den M.Ed. Grundschule überflüssig wird. Dieses Vorhaben ist überzeugend und dient der Professionalisierung der Elementarpädagogen an der Universität Bremen.

Die Immatrikulation in die Studiengänge erfolgt jährlich. Im Wintersemester 2011/12 wurden 138 Bachelorstudierende (BiPEB) und 98 Masterstudierende zum Studium der Studiengänge zugelassen. Die Studiengänge haben keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Anzahl der Studierenden richtet sich nach den fachwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Ressourcen in den Studiengängen an der Anzahl der Studierenden in den fachwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen ausgerichtet.

Die Studienanteile werden regelmäßig durch die Lehrenden evaluiert und weiter entwickelt. Ein Zeichen für die Weiterentwicklung und die Arbeit am Profil sind die Einrichtungen von Lernwerkstätten sowohl für die Elementarpädagogik als auch die Grundschulpädagogik. Beide Werkstätten wurden besichtigt und in ihrer Arbeitsweise überzeugend durch die Programmverantwortlichen dargestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der B.A. BiPEB „die Basis für analytisches Denken und selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten gelegt sowie die Fähigkeit zur Reflexion gelegt werden“ sollen (S. 16 SD). Gleichzeitig wird die Praxisorientierung hervorgehoben und durch Projektangebote konkretisiert. Die berufliche Zielsetzung ist klar umrissen und ermöglicht einerseits die „Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen, in Horten, in Schulen und in außerschulischen Bildungseinrichtungen“, (S. 16 SD) und andererseits den Übergang zum M.Ed. Grundschule und damit den Übergang in das Referendariat.

Insgesamt ergibt sich den Gutachten das Bild eines reflektierten Entwicklungsprozesses mit klaren und validen inhaltlichen und beruflichen Zielsetzungen. Wichtig ist, die Erfahrungen der nächsten Jahre sorgfältig zu evaluieren um die Entwicklungsprozesse voran zu treiben und die Studiengänge weiter zu optimieren. Dies gilt auch für die Stellensituation, damit einer Überlastung und zeitlichen Ausdehnung des Studiums entgegengewirkt werden kann.

1.2. Ziele des Lehrangebots Erziehungswissenschaft für Lehramt Gymnasien/Oberschulen B.A. (Gy/OS), M.Ed. (Gy/OS)

Das Ziel der erziehungswissenschaftlichen Pflichtanteile des Bachelor- und Masterstudiengangs ist die Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen. Die erziehungswissenschaftlichen Anteile qualifiziert zu einer spezifisch erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Wahrnehmung und Ausgestaltung des Lehrerberufes, wodurch die Zielsetzung klar definiert ist.

Das Bachelorstudium ist fachwissenschaftlich angelegt, wodurch zunächst der Anteil der Erziehungs- und Bildungsfragen kleiner und der Anteil an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten aus dem 2-Fach-Bachelor größer ist (Selbstdokumentation S. 5).

Der Masterstudiengang wendet sich, ebenso wie der Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption an Studierende mit Berufsziel Lehramt an Gymnasium/Oberschuler und setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs ist ein Übergang sowohl in den M.Ed., der den Zugang für das Lehramt an öffentlichen Gymnasial- und Oberschulen ermöglicht, als aber auch in den M.A.-Erziehungswissenschaft möglich. Ermöglicht wird dieser Übergang in den M.A.-Erziehungswissenschaft durch die Anerkennung der erziehungswissenschaftlichen, wie fachdidaktischen Anteile Bachelorstudienganges mit Lehramtsoption. Unabhängig von der Zielsetzung der erziehungswissenschaftlichen Anteile in Richtung des Lehrerberufes qualifiziert das Studium durch die gewählten fachwissenschaftlichen Fächer im 2-Fächerstudium in besonderer Weise auch für andere Berufsfelder.

Die erziehungswissenschaftliche Inhalte zum Ziel, einen fachlich wie pädagogisch professionell ausgebildeten Experten für Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen im Feld Schule und reflektierten Praktiker, die zu einem „eigenständigen, methodisch und analytisch geleiteten sowie pädagogisch-erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Denken und Handeln

befähigt sind, auszubilden (Selbstdokumentation S. 6). Diese Leitziele sind deutliche Referenzpunkte für das Konzept des Studiums. Eine solche Leitzielsetzung wurde bei der Erstakkreditierung gefordert, um die Module des Studiums sinnvoll aufeinander beziehen zu können. Die Verbindung leisten auch die Studienanteile im Umgang mit Heterogenität, die wie ein roter Faden das erziehungswissenschaftliche Studium durchziehen. Die Klammerfunktion, die der Umgang mit Heterogenität einnimmt, ist auch für die Studierenden deutlich erkennbar, wie das Gespräch mit den Studierenden ergeben hat, und fügt für sie die einzelnen Module zu einem sinnvollen Ganzen.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch die Studiengänge sehr gut erfüllt. Durch drei Praktika und der starke Bezug zum Umgang mit Heterogenität, welche eine große Herausforderung für Lehrer in der Berufspraxis darstellt, werden die Studierenden gut auf das Referendariat und den Lehrerberuf vorbereitet. Es handelt sich bei dieser Ausrichtung um einen Mehrwert der zu akkreditierenden Studiengänge und der neuen Lehramtsstruktur an der Universität Bremen gegenüber anderen Lehramtsstudiengängen.

Der Bereich der Erziehungswissenschaften wendet sich als Pflichtanteil eines jeden Lehramtsstudiums an alle, an einem Lehramt öffentlichen Schulen interessierte Bewerber und Bewerberinnen mit Hochschulzugangsberechtigung.

Die Immatrikulation erfolgt jährlich. Im Wintersemester 2010/11 haben sich 410 Bachelorstudierende und 134 Masterstudierende eingeschrieben.

Insgesamt sind die Ziele des B.A. mit Lehramtsoption und des M.Ed. Gy/OS überzeugend und stringent formuliert und das heraus folgende Konzept lässt sich schlüssig aus dieser Zielsetzung ableiten.

1.3. Ziele Inklusive Pädagogik B.A. (BiPEB), M.Ed. (GS)

Der Studiengang Inklusive Pädagogik verfolgt den zentralen Anspruch der strukturellen Integration unterschiedlicher Lehramtsstudiengänge, hier für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sonderpädagogik, mit einer Doppelqualifizierung der Studierenden. Die strukturelle Integration unterschiedlicher Lehramtsstudiengänge wird als innovatives Strukturmerkmal des Studiengangs ausgewiesen. Inhaltlich beansprucht der Studiengang, der Leitidee der Inklusion verpflichtet zu sein. Zentrales Qualifikationsziel stellt die Doppelqualifizierung der Studierenden und damit ihre Befähigung für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sonderpädagogik dar.

Das künftige berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden des Lehramts Grundschule liegt in der Grundschule und ist damit, verglichen mit anderen Lehrämtern, eng. Das berufliche Tätigkeitsfeld sonderpädagogischer Lehrkräfte ist dagegen weiter als das Berufsfeld jedes anderen Lehramtes. In ihrer „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt“, die die Kultusministerkonferenz (KMK) am 06.05.1994 zeitgleich mit ihren „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlos-

sen hat, hat sie das berufliche Tätigkeitsfeld sonderpädagogischer Lehrkräfte erheblich ausgeweitet. Das Tätigkeitsfeld sonderpädagogischer Lehrkräfte umspannt nun nicht nur prinzipiell alle Stufen und Formen des zehngliedrigen Sonderschulsystems, sondern auch alle Stufen und Formen der allgemeinen Schule. De facto sind sonderpädagogische Lehrkräfte aber vorwiegend in Sonderschulen für Lernbehinderte und damit in einer Sonderschulform tätig, die wesentlich auf der Negativauslese sozial benachteiligter Kinder aus der Grundschule basiert. Für diese Sonderschulform, in die fast die Hälfte der behinderten Kinder im deutschen Schulsystem gehen, gibt es in anderen Ländern kein Pendant. Die Sonderschule für Lernbehinderte bleibt auch unter dem Anspruch der Inklusion der Behinderten in der allgemeinen Schule als selbstständige Schulform erhalten, wird in ihrer Zuständigkeit jedoch quantitativ erheblich ausgeweitet und neu legitimiert.

Als zentrale Kompetenzen sollen den Studierenden im Studiengang Inklusive Pädagogik die Fähigkeit vermittelt werden, mit der Heterogenität der Kinder in der Schule produktiv umzugehen, spezifische Fragen einzelner (sonderpädagogischer) Förderbedarfe konstruktiv zu bearbeiten und Fragen der Bildungsgerechtigkeit kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus, soll den Studierenden im Studiengang Inklusive Pädagogik die Kompetenz zu multiprofessioneller Kooperation und Beratung vermittelt werden. Durch sonderpädagogische Kooperation und Beratung sollen vor allem die Lehrkräfte der Grundschule befähigt werden, mit der Heterogenität der Kinder produktiv umzugehen.

1.4. Ziele des Studiengangs Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht B.A. (BiPEB), M.Ed. (GS)

Der Studiengang Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht (ISSU) konstituiert sich nicht über den monodisziplinären Bezug zu einer Wissenschaftsdisziplin und deren zugehöriger Fachdidaktik, sondern integriert verschiedene Einzeldisziplinen der Natur- und Sozialwissenschaften, der Bildungswissenschaften, der Entwicklungspsychologie und Sozialisationsforschung sowie domänenspezifische Ergebnisse der Lehr-Lernforschung und der Professionsforschung in einem didaktisch sinnvollen Kontext.

Mit selbst zu wählender Schwerpunktsetzung können die Studierenden ein Fundament für ein naturwissenschaftliches bzw. sozialwissenschaftliches Verständnis und fachwissenschaftlich anschlussfähiges Wissen legt.

Im *Schwerpunkt Naturwissenschaften* sollen die Studierenden Wissen in jeweils drei naturwissenschaftlichen Bereichen aufbauen (zwei im Bachelor und eine dritte im Master). Neben den klassischen Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik und dem Bereich Technik haben die Studierenden auch die Möglichkeit, Geowissenschaften zu studieren und so Einblicke in ein interdisziplinäres naturwissenschaftliches Fach zu erhalten. Im *Schwerpunkt Sozialwissenschaften* sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, den jeweils spezifischen Beitrag einer Disziplin zu übergrei-

fenden Fragen und Themen wie z.B. Siedlung, Wirtschaft, Handelspolitik oder den gesellschaftlichen Umgang mit Natur und Technik berücksichtigen zu können.

Der Sachbildung im Elementar- und Primarbereich mit dem Sachunterricht und seiner Didaktik als spezifische grundschulbezogene Ausprägung ist ein umfassendes Gebilde mit Bezügen zu allen Sozial- und Naturwissenschaften als auch der fachlichen Verortung übergreifender Bildungsaufgaben. Dies hat zur Folge, dass das Studium eine kaum zu bewältigende Breite von Fähigkeiten beinhalten muss und stets in einem Spannungsverhältnis zwischen fachlichen und fachwissenschaftlichen sowie didaktischen und pädagogischen Anforderungen steht. Die an der Universität Bremen vorgesehene Struktur löst dieses Spannungsverhältnis in gelungener Weise auf, indem innerhalb der Module die verschiedenen Aspekte miteinander verbunden werden und darüber hinaus ein ausgewogenes Verhältnis beider Bereiche zu beschreiben ist.

Die Studierenden sollen im Studienverlauf zudem Wissen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden aufbauen, wodurch sie den Erkenntnisgewinn in Wissenschaften nachvollziehen und kritisch zu hinterfragen lernen und somit ihr Wissenschaftsverständnis weiterentwickeln können.

Dies soll zu einer wissenschaftlichen Fundierung der Planung, Gestaltung und Reflexion von Bildungsprozessen beitragen, indem wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Fachwissenschaften, der interdisziplinären Fachwissenschaft und der Fachdidaktik (z.B. Lehr-Lernforschung) als Grundlage herangezogen werden.

Die Studierenden entwickeln so methodische Kompetenzen im Hinblick auf die Strukturierung der Interdisziplinären Sachbildung/Sachunterricht in pädagogischen Handlungsfeldern wie im Erzieherberuf oder als Lehrer. Neben der Analyse, Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- Lernprozessen geht es im Studium auch um die Förderung der Kompetenzen der Studierenden zur individuellen Beratung und Unterstützung der Lernenden.

Die Zielsetzung des Studiengangs wird von den Gutachtern sehr positiv wahrgenommen.

Im Wintersemester 2010/2011 betrug die Zahl der Studierenden für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht im Bachelor 296 und im Master of Education Grundschule und Inklusive Pädagogik 133.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge sowie der Masterstudiengänge angemessen ist und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

2.1.1 Allgemeines Konzept

Die Bachelorstudiengänge an der Universität Bremen umfassen 180 ECTS-Punkte, welche in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern erbracht werden sollen. Die Masterstudiengänge (M.Ed.) haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Gegenüber der letzten Akkreditierung hat sich der Aufbau der Studiengänge grundlegend geändert. Neu ist insbesondere, dass in den Lehramtsstudiengängen im Bachelor (Gy/OS) zwei Fachwissenschaften gleichgewichtet (Equal-Struktur) mit je 60 ECTS-Punkten als fachwissenschaftlicher und 12 ECTS-Punkten fachdidaktischer Anteil) studierte werden können. Vervollständigt werden die Studieninhalte durch Bildungswissenschaften im Umfang von 24 ECTS-Punkten. Im Master of Education (Gy/OS) werden die beide Fachanteile (je 12 ECTS-Punkte fachwissenschaftliche und 12 ECTS-Punkte fachdidaktischer Anteile) ergänzt durch 51 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften.

Wird der Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption für den Primar- und Elementarbereich (BiPEB) gewählt, werden drei Fächer studiert (zwei große Fächer mit jeweils 39 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 12 ECTS-Punkten Fachdidaktik, ein kleines Fach mit 15 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 9 ECTS-Punkten Fachdidaktik) welche durch 42 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften ergänzt werden. Die Fächerkombination wird im Masterstudium fortgeführt (2 große Fächer mit jeweils 12 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 12 ECTS-Punkten Fachdidaktik, ein kleines Fach mit 6 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 12 ECTS-Punkten Fachdidaktik) ebenfalls ergänzt durch 33 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften.

Im Bereich Master of Education sind demzufolge zwei Abschlüsse möglich: der M.Ed. Grundschule (GS) sowie der M.Ed. Oberschule/Gymnasium (Gy/OS). Damit wird der allgemeinen Entwicklung der Schulstruktur Rechnung getragen.

Die schulpraktische Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen besteht aus drei aufeinander aufbauenden Praxisanteilen. Beginnend mit einem Orientierungspraktikum nach dem 1. Semester schließen sich im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums die Fachdidaktiken mit ihren jeweiligen Praxisanteilen in jedem der gewählten Fachwissenschaften an. Der Masterstudiengang beinhaltet ein schulpraktisches Semester im zweiten Fachsemester im Umfang im Umfang von 15 ECTS-Punkten, welches von fachdidaktischen Veranstaltungen begleitet wird. Insgesamt sind so für jeden Lehramtsstudierenden 24-30 Wochen Praxisanteile mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Auswertung vorgesehen, was von den Gutachtern sehr positiv aufgenommen wurde.

Die alte Struktur von Haupt- und Nebenfach, die für die Lehrerausbildung ungeeignet war, ist damit überwunden. Die neue Struktur eröffnet den Lehramtsstudierende (Gy/OS) auch eine An-

schlussmöglichkeit haben außer dem M.Ed. wahrzunehmen. Dies wird durch eine fachwissenschaftliche Basis im Umfang von 60 ECTS-Punkten ermöglicht, welche sowohl für Lehramtsstudierende und Studierende ohne Lehramtsoption im Bachelorstudiengang gleich ist. Durch dieses System ist es den Studierenden möglich relativ problemlos zwischen den unterschiedlichen Abschlussoptionen des Bachelorstudiengangs zu wechseln.

Infolge dieser Umstellung der ehemaligen Haupt- und Nebenfachstruktur hin zur Equal-Struktur sind die Studieninhalte und der Studienaufbau nur bedingt mit dem der Erstakkreditierung vergleichbar. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden durch die Gutachtergruppe explizit geprüft sowohl hinsichtlich des Umsetzungsstandes als auch hinsichtlich ihrer Legitimität infolge der Umstellung der Studiengänge.

2.1.2 Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht B.A. (BiPEB) und M.Ed. (GS)

Das Studienfach ISSU ist, entsprechend des neuen Aufbaus des Studiengangs mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen, durch eine Dreiteilung der Inhalte gekennzeichnet. So gibt es interdisziplinäre fachwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten im großen Fach bzw. 6 ECTS-Punkten im kleinen C-Fach im Bachelorstudiengang (BiPEB) und 3 ECTS-Punkten im B-Fach im Master (GS), vertiefende fachwissenschaftliche Angebote zu wählen. Diese können aus drei Sozialwissenschaften und fünf Naturwissenschaften gewählt werden, in denen im Umfang von 24 ECTS-Punkten im B-Fach bzw. 9 ECTS-Punkten im C-Fach im Bachelor und 9 ECTS-Punkten im B-Fach und 6 ECTS-Punkten im C-Fach im Master sowie fachdidaktische Veranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten im B-Fach bzw. 9 ECTS-Punkten im C-Fach im Bachelor und 12 ECTS-Punkten im B-Fach und 9 ECTS-Punkten im C-Fach im Master zur Verfügung stehen.

Im Sinne einer professionsorientierten Fachlichkeit im Studium werden interdisziplinäre fachwissenschaftliche mit fachdidaktischen Veranstaltungen in einem Modul organisiert (ISSU B1/C1 sowie ISSU B3/C2). Es ist das Ziel Fachwissenschaften und Fachwissenschaft in Verbindung und Relation zueinander zu bringen. Die Fachvertreter des Studienganges haben in den Gesprächen betont, dass sie einer Verregelung der Studienangebote entgegenwirken wollten und daher darauf verzichtet haben, Eingangsbedingungen für die einzelnen Module festzulegen. Angesichts dieser Grundsatzentscheidung sollte jedoch bedacht werden, inwieweit dann Module wie bspw. ISSU B3 oder ISSU C2 realisierbar sind, die in den Beschreibungen explizit darauf verweisen, dass in ihnen fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module „aus dem ersten Studienjahr“ in Verbindung miteinander gebracht werden sollen.

Bei der Wahl eines *sozialwissenschaftlichen Schwerpunktes* im großen (B-) Fach liegt ein 9 ECTS-Punkte großes Modul „Integrative Einführung in sozialwissenschaftliches Denken“ im 3. Semester. Es besteht aus je einer speziell auf Studierende des Faches Interdisziplinäre Sachbildung / Sachunterricht ausgerichteten Veranstaltung aus Politik, Geschichte und Geographie. An dieses Modul

schließt sich im 4. Semester ein weiteres 9 ECTS-Punkte großes Modul zu einer frei wählbaren Sozialwissenschaft (Geschichte, Politik oder Geographie) an. Ein weiteres vertiefendes Modul der zuvor gewählten Fachwissenschaft liegt im 5. oder im 6. Semester. Im Masterstudiengang wird ein 9 ECTS-Punkte Modul als Integrationsmodul der drei Sozialwissenschaften studiert.

Bei Wahl eines *naturwissenschaftlichen Schwerpunktes* entscheiden sich die Studierenden im Bachelor-Studiengang für zwei von fünf möglichen Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik, Technik, Geowissenschaften) und belegen hier die jeweils einsemestrigen organisierten Module der Fachwissenschaften im 3. und 4. sowie im 5. oder 6. Semester. Im Masterstudiengang kommt ein 9 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodul aus den im Bachelorstudiengang noch nicht gewählten Fächern als fachwissenschaftliche Vertiefung hinzu.

Bei der Wahl eines *sozialwissenschaftlichen Schwerpunktes* im kleinen (C-) Fach liegt das 9 ECTS-Punkte umfassende Modul „Integrative Einführung in sozialwissenschaftliches Denken“ im 3. Semester (s.o.). Im Masterstudiengang wird ein Integrationsmodul mit 6 ECTS-Punkten studiert; hier wählen die Studierenden zwei aus drei möglichen Fachveranstaltungen aus.

Bei der Wahl eines *naturwissenschaftlichen Schwerpunktes* wird im Bachelorstudiengang ein Fach im Umfang von 9 ECTS-Punkten im 3. oder 4. Semester studiert. Eine Vertiefung des im Bachelor gewählten Faches findet im Masterstudiengang in Form eines 6 ECTS-Punkte umfassenden Moduls statt.

Im Rahmen des kleinen (C-) Faches ist eine breite fachdidaktische und fachwissenschaftliche Qualifikation nur bedingt zu erreichen. Unklar bleibt insbesondere, wie sich die Qualifikationsziele des großen Faches vom kleinen Fach unterscheiden, da beide in der Bezeichnung ein Studium von ISSU sind. Dies sollte auch angesichts der Anforderungen an die jeweiligen Studierendengruppen geklärt werden.

Auffällig sind die strukturellen Unterschiede in den beiden Vertiefungsbereichen Sozial- und Naturwissenschaften. Während die Einführung in den Vertiefungsbereich der Sozialwissenschaften innerhalb des Faches ISSU erfolgt, bevor in den einzelnen Disziplinen Veranstaltungen belegt werden, erfolgt im Bereich der Naturwissenschaften keine übergreifende Einführung, sondern alle Veranstaltungen werden von den kooperierenden Fächern angeboten (vgl. Übersicht Modulbeschreibungen/Studienverlaufsplan 3. Semester in der Selbstdokumentation des Studienganges). Es ist dem Fach zu empfehlen diesbezüglich eine Vereinheitlichung anzustreben, die für die Studierenden auch im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt eine Orientierung und einen Überblick bezüglich der unterschiedlichen vertiefenden Disziplinen bietet.

Der Umgang mit Heterogenität findet im Studienprogramm des Faches ISSU durchgängig Berücksichtigung. Zusätzlich lernen die Studierenden in ausgewählten Seminaren Unterschiede wahrzunehmen und anzuerkennen sowie einen entsprechenden pädagogischen Umgang mit verschiede-

nen Begabungen. Hierdurch soll die Basis geschaffen werden, Kindern unterschiedlicher Lernvoraussetzungen in der späteren Berufspraxis gerecht zu werden.

Die Module des Faches ISSU sind als Sinneinheiten geplant, sodass alle Veranstaltungen, die zu einem Modul gehören, in einem starken inhaltlichen Zusammenhang stehen und sich gegenseitig ergänzen. Deswegen umfassen Modulprüfungen, entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, nicht einzelne Veranstaltungen, sondern beziehen sich auf den Kompetenzentwicklungsprozess im Rahmen des gesamten Moduls.

Die Modulstruktur folgt einem sachlogischen Aufbau, begonnen wird mit einer Einführung und Grundlagen zu Konzeptionen und fachwissenschaftlichen Perspektiven, die dann um Vertiefungen und Verknüpfungs- und Anwendungsbeispiele erweitert und reflektiert werden, um die Entwicklung einer eigenen didaktischen Verortung im Sinne einer Professionalisierung zu fördern. Im Sinne professionsorientierter Fachlichkeit beinhalten diese modularisierten Sinneinheiten des ISSU-Kernbereichs interdisziplinär-fachwissenschaftliche und fachdidaktische Bestandteile. Sie werden ergänzt durch individuelle Schwerpunktsetzungen in den fachwissenschaftlichen Vertiefungen der Sozial- und Naturwissenschaften. Die Studierenden entscheiden sich im zweiten Studienjahr für einen der beiden Schwerpunkte und studieren entsprechend der Wahlmöglichkeiten (vgl. Tabelle 5). Im Kernbereich wählen die Studierenden zusätzlich, ob sie neben einem Fokus auf Bildungswissenschaften in der Primarstufe einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Bildungswissenschaften im Elementarbereich legen, indem sie sich statt für ISSU B1 und ISSU B3 für die Module ISSU B1-EB und ISSU B3-EB entscheiden.

2.1.3 Erziehungswissenschaft des Primar- und Elementarbereichs B.A. (BiPEB) und M.Ed. Grundschule (GS)

Die Studieninhalte für den Bachelor mit Lehramtsoption umfasst im Bereich Bildungswissenschaften für des Primar und Elementarbereichs 7 Module im Umfang von 42 ECTS-Punkten. Zu den Modulen zählen sowohl allgemeinerziehungswissenschaftliche Module als auch eigens konzipierte schul- bzw. elementarpädagogische Module, die insgesamt eine zielführende pädagogisch-erziehungswissenschaftliche Qualifikation der Studierenden ermöglichen.

Alle Module des Bachelorstudienganges, mit Ausnahme des Moduls Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich sowie Schlüsselqualifikationen sind Wahlmodule, welche von den Studierenden je nach ihrer Ausrichtung Elementar- oder Primarbereich gewählt werden können. Für den Schwerpunkt Elementarbereich (Doppelqualifikation) werden die Module im Bachelor mit speziellen Inhalten in den Seminaranteilen als Module EW-L E 1 bis 4 parallel zum Schwerpunkt Primarbereich angeboten. Durchgängig wird dabei die Professionsorientierung auch auf außerschulische Fragen der Erziehung und Bildung von Kindern bezogen.

Die Module des Bereichs Heterogenität (BA-UM-HET EP) im Umfang 6 ECTS-Punkten und Schlüsselqualifikationen (EW-L PE SQ) mit 3 ECTS-Punkten sowie das, optional in Erziehungswissenschaft oder einem der fachwissenschaftlichen Studienfächer belegbare, Bachelorabschlussmodul (EW-L E/P mit 12) ergänzen das Angebot.

Hervorzuheben ist hinsichtlich der Berufsorientierung das Orientierungspraktikum nach dem zweiten Studiensemester, welches im Rahmen des Moduls EW-L E/P durchgeführt wird und eine Dauer von 6 Wochen hat. Das Praktikum soll den Studierenden einen ersten Einblick in die Berufswelt geben und dabei helfen, die Berufswahl zu reflektieren. Im Schwerpunkt Primarbereich muss das Praktikum in einer Grundschule durchgeführt werden, im Elementarbereich zur einen Hälfte in einer Grundschule, zu anderen in einer Einrichtung des Vorschul- oder Elementarbereichs.

Auffällig ist, dass kein eigenes ausgewiesenes Modul zu empirischen Forschungsmethoden im Curriculum verankert ist. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen machten jedoch deutlich, dass Forschung und Recherche in allen Modulen inhärent sind, indem sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinandersetzen. Explizit auf das Untersuchungsdesign wird anhand von Studien zur empirischen Kindheitsforschung eingegangen. Eine erste eigene Untersuchung kann im Rahmen der Bachelorarbeit durchgeführt werden. Unterstützung erhalten die Studierenden im Begleitseminar. Die Besonderheit der Methodenausbildung im Bereich Erziehungswissenschaft (GS) sollte sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Es sollte deutlicher werden, dass ein systematischer Aufbau der Forschungsmethoden anhand von exemplarischen Beispielen erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wahl der Methoden in den einzelnen Modulen themenadäquat ist.

Der Masterstudiengang ist auf das Lehramt in Grundschulen und den Erwerb entsprechender Kompetenzen ausgerichtet. Die Studienanteile der Erziehungswissenschaften umfassen Vertiefungen in den Bereich der Schuleingangsdiagnostik, Feststellung sonderpädagogischen Förderungsbedarfs im Sinne eines integrativen bzw. inklusiven Schulsystems, Leistungsdiagnostik und die Diagnose von Lehr-Lern-Situationen. Das Halbjahrespraktikum ist zeitlich so gelegt, dass die im Studium vertiefte Diagnostik im Praktikum erprobt und begleitet werden kann. Im vierten Semester liegt zudem das Masterabschlussmodul, in welchem eine Forschungstätigkeit im Kontext von Schule und Bildung vorgesehen ist.

Über das Studium hinaus sind Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Fachbereichen, insbesondere hinsichtlich der Fachdidaktiken vorgesehen. Bereits jetzt gibt es regelmäßige Treffen aller Fachdidaktiken zu Kooperationsgesprächen auf denen übergreifende Ziele diskutiert werden. Ziel ist es, auch die Praktikumsphasen untereinander zu vernetzen und besser in Bezug zueinander zu bringen. Diese Vernetzung bildet sich bereits im Modul „Umgang mit Heterogenität“ ab, denn hier kooperiert bereits die Bildungswissenschaft mit den Fachdidaktiken und Fachwissenschaften.

Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten. Die Bedenken der Gutachter, dass dies zu personellen Engpässen führen könnte, wenn in Zeiten einer starken Studienfrequentierung wissenschaftliches Personal für die Lehre benötigt wird, konnten die befragten Programmverantwortlichen jedoch zerstreuen. Die Lehrenden legten überzeugend dar, dass sämtliche Veranstaltungen angemessen abgedeckt werden und Lehrende der Universität Bremen als auch in besonderen Einzelfällen Lehrbeauftragte das Angebot vorhalten. Daher ist es sinnvoll, das Modulveranstaltungsangebot in zeitlich in Schwerpunkte festzulegen und damit eine valide Einschätzung zu ermöglichen, wie viele Studierende innerhalb eines Studienjahres an den Veranstaltungen teilnehmen werden. Durch die jährliche Schwerpunktsetzung ist ein gemeinsames und aufbauendes und zielführendes Studium möglich.

Insgesamt sind die Konzepte der erziehungswissenschaftlichen Inhalte für das Lehramt bzw. für den Elementarbereich (B.A., M.Ed.) eine überzeugende und zielführende Vorbereitung auf die Berufspraxis.

2.1.4 Erziehungswissenschaft für Lehramt Gymnasien/Oberschulen B.A. (Gy/OS) und M.Ed. (Gy/OS)

Die Studieninhalte für den Bachelor mit Lehramtsoption umfasst im Bereich Bildungswissenschaften für Lehramt an Gymnasien und Oberschulen 5 Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten. Im Bereich der Erziehungswissenschaft des Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts/Bachelor of Science) für das Lehramt Gymnasium und Oberschule sind die Module EWL-GO 1 (Pädagogische Professionalität entwickeln - Einführung in das lehrerbildende Studium; 9 ECTS-Punkte), EWL-GO 2 (Schule als Sozialraum verstehen - Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation 6 ECTS-Punkte) mit insgesamt 15 ECTS-Punkten zu studieren. Im Anschluss an das Modul EWL-GO 1 ist ein sechswöchiges Orientierungspraktikum vorgesehen, welches einen ersten Einblick in den Lehrerberuf und das Berufsfeld Schule geben und die eigene Berufswahl zu reflektieren helfen soll. Ergänzt werden die Erziehungswissenschaftlichen Inhalte des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption durch das Modul BA-UM-HET (Umgang mit Heterogenität) im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie dem Modul EW-L GO SQ (Schlüsselqualifikationen) mit einem Umfang von 3 ECTS-Punkten.

Der Fokus auf Heterogenität der Studiengänge mit Lehramtsoption kann als innovativ bezeichnet werden, ist dieses Thema doch keinesfalls in allen Lehramtsstudiengängen anderer Universitäten in diesem Ausmaß implementiert, obwohl gerade hier die Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte liegen. Mit diesem Fokus kann der Studiengang sehr gut den Anforderungen in einer zunehmend multikulturell und inklusiv geprägten Schule gerecht werden. Auch die enge Vernetzung zwischen der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken ist positiv zu bewerten und sollte auch perspektivisch in dieser Form weiter vorangetrieben werden.

Während im ersten Semester die jeweiligen Fachinhalte des Studiums im Vordergrund steht, sieht der Studienverlaufsplan für das zweite Studiensemester das Modul „Pädagogische Professionalität entwickelt“ vor, an welches das Orientierungspraktikum angebunden ist. Zudem liegt im zweiten und dritten Semester das Modul „Umgang mit Heterogenität“, im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Im 4. Semester liegt das Modul Schlüsselqualifikationen (3 ECTS-Punkte) und im 5. Semester das Modul Schule als Sozialraum verstehen (6 ECTS-Punkte). Die Bachelorarbeit wird in einer der beiden Fachwissenschaften erstellt.

Im Bereich der Erziehungswissenschaft des Studiengangs Master of Education für das Lehramt an Gymnasium und Oberschule sind die Module EW-EWL GO 3 (Schule und Unterricht gestalten – Grundlagen von Lernen und Lehren), EWL-GO 3P (LehrerInnenhandeln analysieren und erproben – Erziehungswissenschaftliche Begleitung des Halbjahrespraktikums), EWL GO 4 (Bildung in Gesellschaft reflektieren - Grundlagen der Bildungstheorie und Forschung) im Umfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten konzipiert.

2.1.5 Inklusive Pädagogik B.A. (BiPEB) und M.Ed. (GS)

Die spezifischen Studieninhalte der Studienrichtung Inklusive Pädagogik umfassen 11 Module mit einer Größe von 6 und 9 ECTS-Punkten. Die Inhalte des Studienganges entsprechen im Wesentlichen denen des alten M.Ed. Inklusive Pädagogik. Es haben sich jedoch seit der Erstakkreditierung einige Veränderungen ergeben, welche in der Selbstdokumentation des Studienganges ausführlich beschrieben sind. Zu nennen ist, dass der Anteil bezugswissenschaftlicher Grundlagen, insbesondere aus den Gebieten Neurologie, Psychologie, Medizin, Soziologie und Sprachwissenschaften wurden erhöht und in den neu geschaffenen Modul IP2: Bezugswissenschaftliche Grundlagen sowie im Modul IP6: Wahlvertiefung verankert. Der Studiengang kann nur als großes Fach studiert werden.

Im ersten Studienjahr steht die Vermittlung von Grundlagenwissen im Vordergrund. Hier liegen die Module Grundlagen IP und das Modul Bezugswissenschaftliche Grundlagen. Im zweiten Studienjahr werden die Module Förderschwerpunkte 1 und Inklusive Didaktik 1 angeboten. Beide Module umfassen jeweils zwei Semester. Das Modul Inklusive Didaktik 1 beinhaltet praxisorientierte Elemente in Form der Konzeption, Durchführung und Dokumentation erster eigener Lehr-Lern-Arrangements für inklusiven Unterricht im Umfang von mindestens 8 Unterrichtsstunden im Teamteaching. Im dritten Studienjahr folgt das Module Kooperation und Beratung sowie das Modul Wahlvertiefung, in welchen aus zwei Seminaren zu unterschiedlichen Themen der Inklusiven Pädagogik belegt werden müssen. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit im dritten Studienjahr ihre Bachelorarbeit in der Inklusiven Pädagogik anzufertigen.

Im ersten Studienjahr des Masterstudiengangs stehen die Module Inklusive Pädagogik 2 (mit Praxisblock) sowie das Modul Fallarbeit und Diagnostik im Vordergrund. Im zweiten Studienjahr folgen die Module Förderschwerpunkte 2 sowie das Masterabschlussmodul, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken.

Der Anspruch der strukturellen Integration unterschiedlicher Lehramtsstudiengänge und der Anspruch der Inklusion werden im Studiengang Inklusive Pädagogik strukturell noch curricular nur bedingt eingelöst. Der Studiengang verbleibt vielmehr in seiner Struktur weitgehend in den Bahnen der grundständigen sonderpädagogischen Sonderschullehrerausbildung, die in Deutschland in den 1960er Jahren eingeführt worden ist. Die grundständige Sonderschullehrerausbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie im Rahmen eines eigenen Faches und damit getrennt vom Fach Erziehungswissenschaft erfolgt und dass sie in die allgemeine, nicht-gymnasiale Lehrerausbildung integriert ist. Diese Integration erfolgt dadurch, dass die sonderpädagogische Lehrerausbildung auch das erziehungswissenschaftliche Studium und das Studium zumindest eines Unterrichtsfaches umfasst. Insofern ist die strukturelle Integration der sonderpädagogischen Lehrerausbildung in die allgemeine Lehrerausbildung seit Einführung der grundständigen Sonderschullehrerausbildung in den 1960er Jahren gegeben.

Durch den weitgehenden Verzicht auf Doppelanrechnung mit dem erziehungswissenschaftlichen Studium, werden im Studiengang Inklusive Pädagogik die bestehenden Trennungen fortgeschrieben. Das gilt auch für die Binnenstruktur des Studiengangs Inklusive Pädagogik, die von der Logik der Sonder- bzw. Behindertenpädagogik bestimmt ist, die die schulförmige Gliederung des Sonderschulsystems widerspiegelt. Im Studiengang Inklusive Pädagogik werden im Kern die Struktur und das Curriculum des Faches Sonderpädagogik unter neuer Bezeichnung und um den Zusammenhang der Beschulung Behinderter in der allgemeinen Schule erweitert fortgeschrieben. Geschlecht, Migration und soziale Benachteiligung spielen im Studiengang Inklusive Pädagogik gegenüber Behinderung eine Randrolle. Der Verweis auf die Vorgaben zur sonderpädagogischen Lehrerausbildung, die die KMK am 06.05.1994 beschlossen hat, sticht als Argument für die Fortschreibung bestehender Strukturen nicht. Auch in diesem engen Rahmen hätte sich eine veränderte strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs realisieren lassen.

Für die Zukunft wäre eine strukturelle Verankerung der zentralen Differenzaspekte Geschlecht, Migration und soziale Benachteiligung im Studiengang Inklusive Pädagogik zu empfehlen. Inklusion wird im Studiengang Inklusive Pädagogik inhaltlich wie strukturell im wesentlichen auf den Zusammenhang der Inklusion von Behinderten reduziert und damit sonderpädagogisch verkürzt. Der Anspruch der Doppelqualifizierung der Studierenden für zwei Lehrämter kann, zumindest derzeit, nicht aufrechterhalten werden. Die Studierenden erwerben nach Abschluss ihrer Lehrerausbildung in der zweiten Ausbildungsphase nur die Berechtigung für ein Lehramt. In der Außendarstellung muss die Hochschule daher deutlich gemacht werden, dass der Anspruch auf Doppelqualifikation durch den Studiengang nur bedingt erfüllt wird, da in anderen Bundesländern die doppelte Qualifikation so nicht genutzt werden kann.

Ebenso lässt sich der Innovationsanspruch des Studiengangs Inklusive Pädagogik hinsichtlich der strukturellen Integration zweier Lehramtsstudiengänge nicht aufrechterhalten. Vielmehr ist die

strukturelle Integration der sonderpädagogischen Lehrerausbildung in die allgemeine Lehrerausbildung seit Einführung der grundständigen Sonderschullehrerausbildung in den 1960er Jahren gegeben. Sie wird im Studiengang Inklusive Pädagogik jedoch, anders als zuvor, auf den Bereich des Grundschullehramts beschränkt.

Insgesamt stellt der Studiengang Inklusive Pädagogik ein Beispiel für eine modernisierte sonderpädagogische Lehrerausbildung dar, die der Ausweitung der Sonderschule vor allem in die Grundschule und den mit ihr verknüpften Veränderungen der sonderpädagogischen Lehrertätigkeit Rechnung trägt und die die bestehenden institutionellen, fachlichen und professionellen Trennungen unter dem Anspruch von Inklusion neu legitimiert.

Die Studiengangsverantwortlichen betonten in den Diskussionen vor Ort, dass sich der Bereich der inklusiven Pädagogik im Umbau befindet und der Studiengang zurzeit durch die vorhandenen Professuren mit ihren Denominationen im Studiengang geprägt ist, sich aber die Denominationen der Neuberufenen den Bedingungen des neuen Studienganges anpassen.

2.2. Modularisierung/Modulbeschreibung/ECTS-Punkte

Die Modularisierungskonzepte werden von den Gutachtern durchgehend als angemessen und nachvollziehbar bewertet. Die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen ist gewährleistet. Der Arbeitsaufwand der Module und die Musterstudienpläne der einzelnen Fächer sind so gestaltet, dass ein gleichmäßiger Workload von 30 ECTS-PUNKTEN pro Semester, auch bei Einbeziehung der anderen Studienfächer, möglich ist. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die den einzelnen Modulen zugeordneten ECTS-PUNKTE werden von den Gutachtern als angemessen bewertet. Die Modulhandbücher sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge liegen vor.

Die Modulgröße und die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der Umfang der Arbeitslast liegt in der Regel zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Bachelorarbeit und die Masterarbeit sowie beispielsweise das Bachelormodul Schlüsselqualifikationen mit 3 ECTS-Punkten. Die kleineren Modulgrößen stellen jedoch keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit dar, sondern werden von den Gutachtern als zielführend bewertet.

Es gibt jedoch einige Kritikpunkte in den Modulbeschreibungen der Studiengänge, welche noch behoben werden müssen. So sind Modulbeschreibungen der Studiengänge dahingehend zu überarbeitet werden, dass Form, Umfang und Dauer (mit Ausnahme Erziehungswissenschaften Gy/OS) der Prüfungsleistungen durchgängig ausgewiesen werden und dargestellt wird, ob Module mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Im Modulkatalog des Masterstudiengangs die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern in jedem Semester angeboten wird.

In dem Modulkatalogen für die Masterstudiengänge Grundschule und Gymnasium/Oberschule (EW-L P und EW-L GO M) sowie die Inklusive Pädagogik (EW-L P) sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern in jedem Semester angeboten wird.

Inhaltlich sollten der Modulkatalog des Studienganges ISSU dahingehend überarbeitet werden, dass die Modulbeschreibungen mit dem Ziel präzisiert werden, dass deutlicher wird, welche Qualifikationsziele für Absolventen des großen und des kleinen Faches erreicht werden sollten. Zudem werden im Modulkatalog Termini verwendet, die nicht in der Rahmenordnung geregelt sind. Diese müssten entsprechend ihrer Anforderungen und ihres Umfangs definiert werden. Dies betrifft bspw. das Modul „Einführung in die Alte Geschichte“ in der von den Studierenden als Leistung im Rahmen des Workloads „kleinere Übungsaufgaben“ verlangt werden.

Der englischsprachige Titel des Moduls EW-L GO SQ sollte mit den vermittelten Inhalten des Moduls in Deckung gebracht werden.

Zudem ergibt sich die Besonderheit der Methodenausbildung nicht aus den Modulbeschreibungen. So wurde erst auf Nachfrage der Gutachter deutlich, dass die Ausbildung in Forschungsmethoden in den Bachelorstudiengängen (BiPEB und Gy/OS) so angelegt ist, dass diese jeweils exemplarisch in einzelnen Veranstaltungen erlernt werden und der Gesamtüberblick und die Einbettung der Forschungsmethoden im Modul EW-L GO 4 erfolgt. Hier sollten sich die Besonderheit der Methodenausbildung stärker in den Modulbeschreibungen widerspiegeln würde. Es sollte deutlicher werden, dass ein systematischer Aufbau der Forschungsmethoden anhand von exemplarischen Beispielen erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wahl der Methoden in den einzelnen Modulen themenadäquat ist. So sollten beispielsweise im Modul EW-L GO 2 (Schule als Sozialraum verstehen) auch Methoden zur Untersuchung des Sozialraumes enthalten sein.

Abgesehen von diesen Punkten sind die Studiengänge sinnvoll modularisiert und entsprechen in dieser Form im Wesentlichen den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

2.3. Studierbarkeit

Mit dem Ziel, ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten, wurde jedes Studienfach in der Equal-Struktur einer von drei Fächergruppen zugeordnet, um die Studienpläne zeitlich leichter aufeinander abstimmen zu können. Die abgestimmten Studienpläne sind im Internet eingestellt, so dass sich die Studierenden gut informieren können.

Die Studiengänge sind in der vorliegenden Form nach Ansicht der Gutachter innerhalb der Regelstudienzeit studierbar. Da jedoch die Equal-Struktur erst zum Wintersemester 2011/12 gestartet ist und auch die neuen M.Ed. erst noch starten, muss sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die Studiengänge studierbar sind oder ob Änderungen notwendig sind.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Kriterien „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“ sowie „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges“ der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der KMK sind im Wesentlichen erfüllt.

Die Studiengänge erfüllen die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Strukturvorlagen des Senats für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen, die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren werden durch die Bildungswissenschaften an der Universität Bremen angemessen abgedeckt und die Studierenden in die Lage versetzt, diese Kompetenzen zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen einzusetzen zu können.

3. Implementierung

3.1. Sächliche und räumliche Ressourcen

Die Lehrveranstaltungsräume der Universität Bremen werden zentral über das Veranstaltungsbüro verwaltet. Auch wenn die Raumsituation an der gesamten Universität schwierig ist und aufgrund der knappen Haushaltsmittel keine neuen Räume geschaffen werden können, können räumliche Probleme in Kooperation mit dem Veranstaltungsbüro gelöst werden. Die Universitätsleitung hat glaubhaft versichert, dass die Raumvergabepraxis umorganisiert wird um Räume der Universität noch optimaler auszunutzen und Raumknappheit, aufgrund hoher Studierendenzahlen (laut Aussage der Hochschulleitung ist voraussichtlich der Spitzenwert erreicht) aufzufangen.

Die Veranstaltungsräume sind nicht einzelnen Fachbereichen zugewiesen, sondern werden durch das Veranstaltungsbüro zentral vergeben. Die Hochschulleitung hat angemerkt, dass die Raumvergabe zurzeit neu organisiert wird, um eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten zu gewährleisten um eventuellen Engpässen hinsichtlich zu begegnen.

Der Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften verfügt daher über keine eigenen Räume. Ausnahmen bilden die Lernwerkstatt und die Erziehungswissenschaftliche Forschungswerkstatt. Zudem gibt es zwei CIP-Labore, welche für den Fachbereich eingerichtet wurden. Ein PC-Labor mit 12 Arbeitsplätzen plus 1 Dozentenplatz (ausschließlich für Veranstaltung) sowie ein PC-Labor mit sechs Arbeitsplätzen für freie Arbeit (nur für Studierende).

Weitere infrastrukturelle Einrichtungen der Hochschule, wie Bibliothek, Mensa, Beratungseinrichtungen, Lerninseln usw. stehen den Studierenden in ausreichender Zahl und mit ausreichender Ausstattung zur Verfügung.

3.2. Personelle Ressourcen

Der Fachbereich 12 verfügt gegenwärtig über rund 20 Professuren, die an der Ausgestaltung und Sicherstellung des Lehrangebots beteiligt sind. Die Anzahl der erziehungswissenschaftlichen Professuren ist im gegenwärtig geltenden Hochschulentwicklungsplan der Universität Bremen (HEP IV) festgelegt. Den jeweiligen Arbeitsbereichen sind zudem wissenschaftliche Mitarbeiter zugeordnet.

In den eingereichten Unterlagen werden unter „Personalstruktur“ mehrere befristete Stellen aufgeführt, die bei Auslaufen der Verträge 2013 zu einem Verlust von 16 SWS führen würden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde nicht nur darauf verwiesen, dass die Verträge mittlerweile bis 2016 verlängert worden sind, sondern dass es sich bei den befristeten Stellen nicht um zusätzliche Kapazitäten, sondern um Haushaltsstellen handelt, so dass auch langfristig das entsprechende Angebot gesichert ist.

Die personellen Ressourcen für den *Studiengang Inklusive Pädagogik (B.A. BiPEB M.Ed.)* sind hinreichend und unterscheiden sich von den weit knapperen Ressourcen für den Bereich der Grundschulpädagogik beträchtlich. Die sprachliche Gleichsetzung von Inklusiver Pädagogik mit Sonder- bzw. Behindertenpädagogik in der Selbstdarstellung des Studiengangs Inklusive Pädagogik findet ihre Entsprechung in der Ausrichtung der Professuren und Lektorate an sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Im Lehrgebiet *Erziehungswissenschaften (B.A., M.Ed. Gy/OS)* hat sich aufgrund des seit einigen Jahren vollzogenen Generationenwechsels, in dessen Verlauf sämtliche Kolleginnen und Kollegen der vergangenen Jahre den Fachbereich verlassen haben, eine neue Struktur der Erziehungs- und Bildungswissenschaften / Lehrgebiet Erziehungswissenschaften erst langsam etablieren können. Zurzeit steht noch die Besetzung der Professur Empirische Lehr-Lern-Forschung und Pädagogische Psychologie aus, welche jedoch zeitnah besetzt werden.

Im *Lehrgebiet Erziehungswissenschaften (B.A. BiPEB, M.Ed. GS)* wurden die personelle Ausstattung der Studiengänge durch die Besetzung zweier Stellen für Grundschulpädagogik verbessert. Im Bereich des frühpädagogischen Schwerpunktes ist eine Entlastung noch nicht erreicht worden. Hier wäre es wünschenswert, wenn eine Entlastung noch erfolgen würde.

Die existierende Personalstruktur im *Studiengang ISSU (BiPEB, M.)* ermöglicht es, soweit dies aus der Modulstruktur abzuleiten ist, die notwendigen Angebote im Studienfach zu realisieren.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die personellen und sächlichen und räumlichen Ressourcen des Fachbereiches 12 für eine zielgerichtete und qualitätsvolle Implementierung der Studiengänge angemessen sind.

3.3. *Transparenz und Dokumentation*

Alle relevanten Dokumente, wie die Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement liegen der Gutachtergruppe vor. Auf der Website der Hochschule sind die wichtigsten studienrelevanten Informationen einschließlich der aktuellen Vorlesungsverzeichnis sowie der Ordnungen für Studierende und Studieninteressierte einsehbar.

Leider lagen für die Studiengänge noch nicht die verabschiedeten Prüfungsordnungen vor. Diese müssen nachgereicht werden.

Grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ist die Datenbank Stud.IP, über die alle relevanten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden abgerufen werden können.

Die Organisation des Studiengangs ist transparent und durch die Zuständigkeit der Lehrenden für die vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, die im Studiengang angeboten werden, klar gegliedert.

3.4. *Prüfungssystem*

In der Regel schließen alle Module mit einer einzelnen Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind dabei modul- und kompetenzorientiert. Zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung müssen teilweise unbenotete Studienleistungen im Modulverlauf erbracht werden. Die Prüfungslast in den Studiengängen wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Da jedoch unterschiedliche Fachanteile miteinander verknüpft werden, kann keine Aussage über die Gesamtprüfungsbelastung der Studierenden für alle möglichen Fachkombinationen gemacht werden. So wird beispielsweise die Gesamtprüfungslast in den Studiengängen BiPEB/GS von den Studierenden hoch eingeschätzt, weshalb es wünschenswert wäre zu prüfen, ob die Prüfungslast, auch in Absprache mit den Fachwissenschaften reduziert werden kann.

Die Prüfungsformen sind sehr unterschiedlich und reichen von Klausuren, Referaten, mündliche Prüfungen usw. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur Ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung wird von den Gutachtern als angemessen bewertet.

Die Wiederholung von nichtbestanden Prüfungsleistungen ist in den allgemeinen Teilen der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung geregelt. Nach dieser Regelung kann eine nicht bestandene Prüfung innerhalb einer Frist von drei Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, in welchem die Prüfung zum ersten Mal abgelegt wurde. Eine Wiederholung kann dabei

auch bereits in dem Semester, in dem die Prüfung erstmalig abgelegt wurde, stattfinden (Allgemeiner Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §21, 1). In jedem Semester muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen angeboten werden (Allgemeiner Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §20, 2).

Die Anerkennung von absolvierten Modulen und Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entspricht nicht der Lissabon-Konvention und muss deshalb noch in dem allgemeinen Teil der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen verankert werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Eine Kritik von Studierenden betraf zudem die verzögerte Bearbeitung von Bachelorarbeiten und die damit zusammenhängenden Probleme bei Übergang in das Masterstudium. Das Einschreibungsproblem wurde gelöst, wie die Hochschulleitung mitteilte, in dem sich Korrekturzeiten verkürzten, die Einschreibungsfristen verlängert und eine Regelung eingeführt wurde, durch die Studierende sich bei nicht selbst verschuldenden Verzögerungen dennoch ins Masterstudium einschreiben können.

Hinsichtlich des Zentralen Prüfungsamtes hat die Hochschulleitung Maßnahmen ergriffen die Abläufe zu verkürzen indem Organisationsreformen vorbereitet, Prozessabläufe zwischen Fachbereichen und Prüfungsamt geregelt werden und es weniger zeitintensive Sonderregelungen geben sollen.

Im Bereich der Prüfungen sollten die im Workload vorausgesetzten Leistungen der Studierenden klarer definiert werden. Hierzu zählen bspw. Verweise wie in ISSU B1 u.a. in denen der Workload definiert ist als „regelmäßige Teilnahme und Mitgestaltung der Veranstaltungen“ oder in ISSU C2 u.a., die neben der regelmäßigen Teilnahme nur die „aktive Teilnahme“ benennen. Sicher gestellt werden müsste hier zumindest, dass die Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen über die konkreten Anforderungen hinsichtlich der „Mitgestaltung“ oder der „aktiven Teilnahme“ informiert werden.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Teilstudiengänge gegeben sind und die Kriterien „Prüfungssystem“, „Ausstattung“ sowie „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengänge im Wesentlichen, unter Beachtung der oben genannten Einschränkungen erfüllt sind. Abgesehen von den bereits erwähnten Punkten werden die Studiengänge zielgerichtet implementiert.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

4.1. Qualitätsmanagement der Hochschule

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation ein nachvollziehbares und umfassendes Qualitätssicherungssystem. Im Bezug auf die einzelnen Fachbereiche hat sich die Universität Bremen ganz bewusst für eine dezentrale Organisation entschieden.

Dies zeigt sich darin, dass ein bestimmter Rahmen in Form von „Qualitätszielen“ von der Hochschule vorgegeben wurde, der den einzelnen Fächern Freiheiten in der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagements einräumt. Trotzdem ist eine regelmäßige Rückkopplung zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung in Form eines Berichtswesens vorgesehen. Von den Fächern wird erwartet, dass sie sich selbstständig Qualitätsziele setzen und diese überprüfen. Die Lehrveranstaltungsevaluation in den Veranstaltungen erfolgt dabei über eine einheitliche Evaluationsvorlage. Über weitere Evaluationen entscheiden die Lehrenden eigenständig.

Das Ergebnis wird dann von den Fächern in einem Bericht, der alle zwei Jahre der Hochschulleitung vorgelegt wird, erörtert. Mögliche Maßnahmen zur Nachsteuerung sollen in diesem Bericht bereits beschrieben werden. Da eine Erörterung im Fach bereits im Vorfeld in den Studienkommissionen erfolgen muss, ist hier bereits eine zeitnahe Rücksprache auch mit den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs möglich.

Auf Ebene der Hochschule wurde eine fachbereichsübergreifende Ordnung für Qualitätsmanagement (27.05.2009) verabschiedet, welche folgende Punkte umfasst:

1. die Organisation des QM wird den einzelnen Fachbereichen zugewiesen,
2. die Datenerhebung aus Kennzahlen, Informationen der Studienzentren und Lehrevaluationen sowie zusätzlicher Verfahren wird vorgegeben,
3. die Formulierung von Qualitätszielen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure als Qualitätskreislauf wird vorgeschrieben und
4. die Bildung von QM-Gremien bei der Dekanatsführung für die Kontrollierung der Qualitätsziele am Ist-Zustand wird angeregt.

Zudem werden durch die Hochschule in regelmäßigen Abständen die statistischen Daten der einzelnen Fachbereiche in Form des „Rechenschaftsberichtes des Rektors – Uni in Zahlen“ veröffentlicht. Dieser Bericht enthält neben allgemeinen Zahlen auch genauere Angaben zu den einzelnen Fachbereichen hinsichtlich Studienfälle nach Fach- und Hochschulse mestern, Geschlecht, Alter usw., Abschlussprüfungen und Absolventenzahlen.

Dabei sind an der Universität Bremen zwei Instanzen installiert, die federführend dafür verantwortlich sind. Einmal das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), und der Fachbereich 12 Erziehungswissenschaften selbst. Das ZfL mit übergeordneten Aufgaben im Qualitätsmanagement und der Fachbereich mit differenzierten Bereichen der Lehrevaluation. So gehören in Bremen nicht nur die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen zu der Qualitätssicherung sondern auch die Ebenen Lehrveranstaltungsevaluation, Modulevaluation, Fachevaluation sowie Studiengangevaluation.

4.2. Qualitätsmanagement des Fachbereiches

Gemäß dem Konzept zum Qualitätsmanagement im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften wurden im Studienfach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht regelmäßig Evaluationen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Fachebene durchgeführt.

Innerhalb des Masterstudienganges Inklusive Pädagogik gibt es darüber hinaus sogar eine auf das Studienfach bezogene Evaluationsstudie. Diese führt quantitative Verfahren (schriftliche Befragungen der Studierenden jeweils zu Beginn des Studiums) zusammen mit qualitativen Methoden (Interviews mit insgesamt 16 Studierenden aus zwei Kohorten kurz vor dem Abschluss des Studiums) durch.

Für die Bereiche Grundschule, Gymnasium und Oberschule werden im Rahmen der Lehrevaluation u. a. Studienverlaufspläne ausgewertet und überprüft und Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Maßnahmen zur Lehrentwicklung umfassen u. a. Projekte zur Entwicklung neuer Prüfungsformen und eine jährliche Überprüfung der Module durch die verantwortlichen Lehrenden. Außerdem finden über das ZfL zahlreiche weitere Optimierungen statt.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten, sind verschiedene Mentoren- und Beratungsprogramme eingerichtet worden, um die Studiendauer und auch die Studienabbrecherquote zu verringern. So gibt es z.B. zu Beginn eines jeden Wintersemesters (vor Veranstaltungsbeginn) Einführungstage für Erstsemester. Sie dienen der ersten Orientierung, dem Kennenlernen der Einrichtung sowie der Lehrenden des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe hat weiterhin überprüft, wie das Konzept der Qualitätssicherung gelebt wird und wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird.

Aufgrund der Studierendenbefragung hat sich ergeben, dass zwar ein niedrighschwelliger Zugang zu den Lehrenden möglich ist und man sich auch aktiv mitteilen kann, jedoch die Rückkoppelung der Ergebnisse noch nicht so einwandfrei klappt. Hier raten wir zu einer besseren Vernetzung der Ergebnisse hin zu den Studierenden.

Besonders zu begrüßen und von den Studierenden bestätigt wurde, dass aufgrund bisheriger Befragungen und in Bezug auf die Neustrukturierung der Studiengänge, Rücksicht genommen wurde auf die Meinung der Studierenden, sie fühlten sich aktiv in den Optimierungsprozess eingebunden.

Wir haben festgestellt, dass die Qualitätssicherung in den schulpraktischen Studien und Praktikumsphasen noch ausgebaut werden kann. Es gibt aktuell keine systematische Rückmeldung an die Schulen. Hier gibt es nach Aussage des ZfL auch Vorhaben.

Bezüglich der Raumgrößen möchten wir darauf hinweisen, dass die Qualität der Lehre weiter gesteigert werden kann, wenn es ausreichend große Räume für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung stünden, so auch die Rückmeldung der Studierenden.

Leider lagen uns, bei der Begehung, keine Absolventenbefragungen und Studierendenverbleibstudien vor. Auch die Workloaderhebungen waren sehr knapp dargestellt. Dies liegt wohl an der Umstellung der Studiengänge und der Tatsache, dass Befragungen aktueller Studierender wenig Auskunft über die Änderungen anzeigen würden. Deshalb möchten wir anregen, eine genaue Betrachtung der Arbeitslast, sowie der Prüfungsverteilung vorzunehmen und gegebenenfalls anzupassen. Es wird eine detailliertere und verständlichere Workloaderhebung empfohlen, da aus der aktuellen Statistik sich nicht ablesen lässt wie die Belastung aktuell aussieht. Von Seiten der Studierenden wurde im Gespräch deutlich, dass zwar neue Struktur abzuwarten bleibt, dies jedoch weniger ein Problem darstellen könnte.

Wie bereits in dem Akkreditierungsbericht aufgeführt, empfehlen auch wir die Einrichtung eines Alumninetzwerkes um eine bessere Nachverfolgung der Absolventen in Betracht zu ziehen. Die Befragung der Absolventen kann einen laufenden Beitrag zur Überprüfung der Wichtigkeit der Ausbildung und damit zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Universität beitragen.

Die Ergebnisse der Evaluationen wurden aufgearbeitet und transparent gemacht. Jedoch, so ergab das Gespräch mit den Studierenden, gelingt die Rückkoppelung nicht so zufriedenstellend bzw. erst zum nächsten Semester, sodass man als aktueller Student nichts von seinen Anregungen hat.

Wir regen an, dass unbedingt nach einsemestriger Laufzeit der neuen Studiengänge befragt und gegebenenfalls angepasst werden soll. Außerdem ergab die Befragung der Studierenden, dass es wünschenswert wäre, bei Privatdozenten und Lehrbeauftragten verstärkt auf die Evaluationen und deren Ergebnisse zu achten um hier sicherzustellen, dass auch Personal von extern im Sinne der Universität handelt.

4.3. Weiterbildungsangebote

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik organisiert und konzipiert für alle Lehrenden der Universität Bremen hochschuldidaktische Weiterbildungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der didaktischen Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der diversen zentralen und dezentralen Aktivitäten in diesem Themengebiet. Die Zielgruppe der Angebote sind alle Lehrenden der Universität Bremen; sowohl etablierte Personen mit hochschuldidaktischen Kenntnissen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenig oder ohne Erfahrungen.

Für neu berufene Professoren wird eine rhetorisch-didaktische Lehrberatung angeboten, welche sehr gut nachgefragt wird.

Darüber hinaus bietet die Universität Bremen zusammen mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück seit dem Wintersemester 2005/06 und inzwischen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig ein modularisiertes Programm zum Erwerb eines Zertifikats „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ an. Das Programm umfasst drei Module mit insgesamt 200 Stunden (80, 60, 60 Std.), damit entspricht es dem internationalen Standard für den Nachweis von Lehrkompetenz. Die Module bestehen aus jeweils drei Werkstattseminaren (mit Pflicht- und Wahlbereich) und werden durch verschiedene Aktivitäten experimenteller Lehrpraxis, Lektüre und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten ergänzt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Maßnahmen der Qualitätssicherung zielgerichtet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer qualitätsvollen Durchführung gut geeignet sind und dem Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

5. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studiengänge

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen, fachdidaktisches und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung erlangt haben. Die Studiengangskonzepte sind, unter Beachtung der oben aufgeführten Problemstellungen, ausgewogen und schlüssig und im Wesentlichen geeignet, die Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die KMK-Vorgaben für Bachelor und Masterabschlüsse werden mit Ausnahme der im Text ausgeführten Punkte im Wesentlichen erfüllt. Die Gutachter prüften zudem die Lehramtsstudiengänge hinsichtlich der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010) sowie die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Kultusministerkonferenz, 16.12.2004). Die Anforderungen werden nach

eingehender Bewertung durch die Gutachtergruppe für die Studiengänge, mit Ausnahme der im Text genannten Problemstellungen, als erfüllt angesehen. Sowohl die fachspezifischen Kompetenzprofile der Studiengänge als auch die Studieninhalte spiegeln sich im Curriculum der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption/Bildung im Primar- und Sekundarbereich sowie des Master of Education Gymnasium/Oberschule und Grundschule wider. Die Absolventen des M.Ed. verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen um in das Referendariat überzugehen.

Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden und es besteht kein Zweifel, dass die Studiengänge auch zukünftig qualitativ durchgeföhrt und weiterentwickelt werden. Die Gutachter danken allen Gesprächsteilnehmern für die angenehme und offene Atmosphäre während der Vor-Ort-Begehung.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *mit Einschränkungen erfüllt*.

Alle Studiengänge:

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *mit Einschränkungen erfüllt*.

Auflagen:

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge

Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass:

- a. Form, Umfang und Dauer (mit Ausnahme Erziehungswissenschaften Gy/OS) der Prüfungsleistungen durchgängig ausgewiesen werden und
- b. dargestellt wird, ob Module mit einer benotet oder unbenotete Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Für alle Studiengänge sind die fachspezifischen Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form nachzureichen.

Erziehungswissenschaft des Primar- und Elementarbereichs B.A. (BiPEB), Grundschulen M.Ed. (GS):

In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (EW-L P) die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Erziehungswissenschaft für Lehramt Gymnasien/Oberschulen B.A. (Gy/OS) und M.Ed. (Gy/OS):

In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (EW-L GO M) die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Inklusive Pädagogik B.A. (BiPEB) und M.Ed. (GS):

In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (EW-L P) ist die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

In der Außendarstellung muss die Hochschule deutlich machen, dass der Anspruch auf Doppelqualifikation durch den Studiengang nur bedingt erfüllt wird, da in anderen Bundesländern die doppelte Qualifikation so nicht oder nur bedingt genutzt werden kann.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium wird von allen Studiengängen *erfüllt*.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge des Clusters Erziehungswissenschaften an der Universität Bremen mit folgenden Auflagen:

7.1. Übergreifende Auflagen für alle Studiengänge

Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeitet, dass:
 - a. Form, Umfang und Dauer (mit Ausnahme Erziehungswissenschaften Gy/OS) der Prüfungsleistungen durchgängig ausgewiesen werden und
 - b. dargestellt wird, ob Module mit einer benotet oder unbenotete Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.
2. Für alle Studiengänge sind die fachspezifischen Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form nachzureichen.
3. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

7.2. Erziehungswissenschaft des Primar- und Elementarbereichs B.A. (BiPEB) und M.Ed. (GS)

Auflage:

1. In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (EW-L P) die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

7.3. Erziehungswissenschaft für Lehramt Gymnasien/Oberschulen B.A. (Gy/OS) und M.Ed. (Gy/OS)

Auflage:

1. In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (EW-L GO M) die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

7.4. Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht B.A. (BiPEB) und M.Ed. (GS)**Auflage:**

1. Prüfungstermini, die nicht in der Rahmenordnung geregelt sind, müssen entsprechend ihrer Anforderungen und ihres Umfangs definiert werden. Dies betrifft bspw. das Modul „Einführung in die Alte Geschichte“ in der von den Studierenden als Leistung im Rahmen des Workloads „kleinere Übungsaufgaben“ verlangt werden.

7.5. Inklusive Pädagogik B.A. (BiPEB) und M.Ed. (GS)**Auflagen:**

1. In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (EW-L P) ist die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigieren, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.
2. In der Außendarstellung muss die Hochschule deutlich machen, dass der Anspruch auf Doppelqualifikation durch den Studiengang nur bedingt erfüllt wird, da in anderen Bundesländern die doppelte Qualifikation so nicht oder nur bedingt genutzt werden kann.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgende Beschlüsse:

Für die Teilstudiengänge (Fächer) der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ für Gymnasium/Oberschule sowie für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereiches“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Kombinationsstudienganges „Master of Education“ für Grundschule kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor- und Masterfächer (Teilstudiengänge) nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Für die Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ an der Universität Bremen mit den aufgeführten Teilstudiengängen wird eine Akkreditierung ausgesprochen.

Für die Teilstudiengänge (Erziehungswissenschaft für den Grundschulbereich 3-Fächer-B.A. (BiPEB), Erziehungswissenschaft für den Grundschulbereich M.Ed. (GS), Erziehungswissenschaft für den Oberschulbereich 2-Fächer-B.A. (Gy/OS), Erziehungswissenschaft für den Oberschulbereich M.Ed. (Gy/OS), Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht 3-Fächer-B.A. (BiPEB), Interdisziplinäre Bildung/Sachunterricht M.Ed. (GS), Inklusive Pädagogik 3-Fächer-B.A. (BiPEB), Inklusive Pädagogik M.Ed. (GS)) der Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption für Gymnasium und Oberschule und Bildungswissenschaften im Primar und Elementarbereich mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt:

Allgemeine Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeitet, dass dargestellt wird, ob Module mit einer benotet oder unbenotete Prüfungsleistungen abgeschlossen werden

- Für alle Studiengänge sind die fachspezifischen Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form nachzureichen.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeitet, dass:
 - Form, Umfang und Dauer (mit Ausnahme Erziehungswissenschaften Gy/OS) der Prüfungsleistungen durchgängig ausgewiesen werden und
 - dargestellt wird, ob Module mit einer benotet oder unbenotete Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Begründung:

In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Beide Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Erziehungswissenschaft im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Der Bereich Erziehungswissenschaft (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen werden ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Bereich der Erziehungswissenschaft im Bachelor of Arts Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Besonderheit der Methodenausbildung im Bereich Erziehungswissenschaft (GS) sollte sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Es sollte deutlicher werden, dass ein systematischer Aufbau der Forschungsmethoden anhand von exemplarischen Beispielen erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wahl der Methoden in den einzelnen Modulen themenadäquat ist.
- In dem Modulkatalog sollte für das Masterabschlussmodul (EW-L P) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In dem Modulkatalog sollte für Masterabschlussmodul (EW-L P) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Änderung dieser Auflage zur Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Aufgrund der Kapazität und Organisation ist es nicht möglich, das Master-Modul in jedem Semester anzubieten. Es werden jedoch von der Hochschule flexible Termine zur Betreuung der Studierenden angeboten, so dass sich die Studienzeit aufgrund dieser Regelung nicht verlängert.

Es wird jedoch angeregt, das Master-Modul jedes Semester anzubieten, wenn die Voraussetzungen hierfür existieren.

Erziehungswissenschaft im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Der Bereich Erziehungswissenschaft an Grundschulen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen werden ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Bereich Erziehungswissenschaft im Master of Education Lehramt an Grundschulen bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Besonderheit der Methodenausbildung im Bereich Erziehungswissenschaft (GS) sollte sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Es sollte deutlicher werden, dass ein systematischer Aufbau der Forschungsmethoden anhand von exemplarischen Beispielen erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wahl der Methoden in den einzelnen Modulen themenadäquat ist.
- In dem Modulkatalog sollte für das Masterabschlussmodul (EW-L P) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In dem Modulkatalog sollte für Masterabschlussmodul (EW-L P) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Änderung dieser Auflage zur Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Aufgrund der Kapazität und Organisation ist es nicht möglich, das Master-Modul in jedem Semester anzubieten. Es werden jedoch von der Hochschule flexible Termine zur Betreuung der Studierenden angeboten, so dass sich die Studienzeit aufgrund dieser Regelung nicht verlängert. Es wird jedoch angeregt, das Master-Modul jedes Semester anzubieten, wenn die Voraussetzungen hierfür existieren.

Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Der Bereich der Erziehungswissenschaft des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Bereich der Erziehungswissenschaft im Bachelor of Arts mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Besonderheit der Methodenausbildung im Bereich Erziehungswissenschaft (GS) sollte sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Es sollte deutlicher werden, dass ein systematischer Aufbau der Forschungsmethoden anhand von exemplarischen

Beispielen erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wahl der Methoden in den einzelnen Modulen themenadäquat ist.

- Der englischsprachige Titel des Moduls EW-L GO SQ sollte mit den vermittelten Inhalten des Moduls in Deckung gebracht werden.
- In dem Modulkatalog sollte für das Masterabschlussmodul (EW-L GO M) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In dem Modulkatalog sollte für das Masterabschlussmodul (EW-L GO M) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Änderung dieser Auflage zur Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Aufgrund der Kapazität und Organisation ist es nicht möglich, das Master-Modul in jedem Semester anzubieten. Es werden jedoch von der Hochschule flexible Termine zur Betreuung der Studierenden angeboten, so dass sich die Studienzeit aufgrund dieser Regelung nicht verlängert. Es wird jedoch angeregt, das Master-Modul jedes Semester anzubieten, wenn die Voraussetzungen hierfür existieren.

Erziehungswissenschaft im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Bereich der Erziehungswissenschaft des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Bereich Erziehungswissenschaft im Master of Education Lehramt für Gymnasium/Oberschule bis 30. September 2019 als

akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Besonderheit der Methodenausbildung im Bereich Erziehungswissenschaft (GS) sollte sich auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Es sollte deutlicher werden, dass ein systematischer Aufbau der Forschungsmethoden anhand von exemplarischen Beispielen erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wahl der Methoden in den einzelnen Modulen themenadäquat ist.
- Der englischsprachige Titel des Module EW-L GO SQ sollte mit den vermittelten Inhalten des Moduls in Deckung gebracht werden.
- In dem Modulkatalog sollte für das Masterabschlussmodul (EW-L GO M) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In dem Modulkatalog sollte für das Masterabschlussmodul (EW-L GO M) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Änderung dieser Auflage zur Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Aufgrund der Kapazität und Organisation ist es nicht möglich, das Master-Modul in jedem Semester anzubieten. Es werden jedoch von der Hochschule flexible Termine zur Betreuung der Studierenden angeboten, so dass sich die Studienzeit aufgrund dieser Regelung nicht verlängert. Es wird jedoch angeregt, das Master-Modul jedes Semester anzubieten, wenn die Voraussetzungen hierfür existieren.

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Prüfungsform „kleinere Übungen“ ist in die Rahmenordnung aufzunehmen und hinsichtlich der damit verbundenen Anforderungen beispielhaft zu beschreiben.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird das Bachelor-Fach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ im Bachelor of Arts Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass deutlicher wird, welche Qualifikationsziele von den Absolventen des großen und des kleinen Faches erreicht werden sollten

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Prüfungstermini, die nicht in der Rahmenordnung geregelt sind, müssen entsprechend ihrer Anforderungen und ihres Umfangs definiert werden. Dies betrifft bspw. das Modul „Einführung in die Alte Geschichte“ in der von den Studierenden als Leistung im Rahmen des Workloads „kleinere Übungsaufgaben“ verlangt werden.

Die Umformulierung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die „kleinen Übungsaufgaben“ sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Faches Geschichte definiert. Die betreffenden Module in ISSU sind der Geschichte entliehen, so dass auf diesem Weg, die Prüfungsform in den Modulkatalog gelangt ist. Die Prüfungsform „kleinere Übungsaufgaben“ muss in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen und beispielhaft erläutert werden. In diesem Sinne sollte die Auflage wie folgt präzisiert werden: „Die Prüfungsform „kleinere Übungen“ ist in die Rahmenordnung aufzunehmen und hinsichtlich der damit verbundenen Anforderungen beispielhaft zu beschreiben.“

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Prüfungsform „kleinere Übungen“ ist in die Rahmenordnung aufzunehmen und hinsichtlich der damit verbundenen Anforderungen beispielhaft zu beschreiben.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird das Master-Fach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ im Master of Education Lehramt an Grundschulen bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass deutlicher wird, welche Qualifikationsziele von den Absolventen des großen und des kleinen Faches erreicht werden sollten

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Prüfungstermini, die nicht in der Rahmenordnung geregelt sind, müssen entsprechend ihrer Anforderungen und ihres Umfangs definiert werden. Dies betrifft bspw. das Modul „Einführung in die Alte Geschichte“ in der von den Studierenden als Leistung im Rahmen des Workloads „kleinere Übungsaufgaben“ verlangt werden.

Die Umformulierung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die „kleinen Übungsaufgaben“ sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Faches Geschichte definiert. Die betreffenden Module in ISSU sind der Geschichte entliehen, so dass auf diesem Weg, die Prüfungsform in den Modulkatalog gelangt ist. Die Prüfungsform „kleinere Übungsaufgaben“ muss in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen und beispielhaft erläutert werden. In diesem Sinne sollte die Auflage wie folgt präzisiert werden: „Die Prüfungsform „kleinere Übungen“ ist in die Rahmenordnung aufzunehmen und hinsichtlich der damit verbundenen Anforderungen beispielhaft zu beschreiben.“

Inklusive Pädagogik im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen werden ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird das Bachelor-Fach „Inklusive Pädagogik“ im Bachelor of Arts Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs bis zum 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (IP 11) die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- In der Außendarstellung muss die Hochschule deutlich machen, dass der Anspruch auf Doppelqualifikation durch den Studiengang nur bedingt erfüllt wird, da in anderen Bundesländern die doppelte Qualifikation so nicht oder nur bedingt genutzt werden kann.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule stellt dar, dass in der Außendarstellung (Website) unter drei der „häufig gestellten Fragen“ (FAQ Nr. 19, 20 und 21) bereits auf diese Problematik eingegangen wird: unter Frage 19 u.a. auf die Frage nach dem Abschluss, dessen Anerkennung und die Fortsetzung im Referendariat; unter Frage 20 auf die Frage, ob man in allen Bundesländern mit diesem Abschluss arbeiten könne bzw. welche Einschränkungen es gäbe; unter Frage 21 genereller und mit Blick auf zukünftige Entwicklungen auf die Frage nach den beruflichen Chancen. Der Kritikpunkt ist bereits behoben. Die Auflage kann somit entfallen.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In dem Modulkatalog sollte für Masterabschlussmodul (IP 11) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Änderung dieser Auflage zur Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Aufgrund der Kapazität und Organisation nicht möglich ist, das Master-Modul in jedem Semester anzubieten. Es werden jedoch von der Hochschule flexible Termine zur Betreuung der Studierenden angeboten, so dass sich die Studienzeit aufgrund dieser Regelung nicht verlängert. Es wird jedoch angeregt, das Master-Modul jedes Semester anzubieten, wenn die Voraussetzungen hierfür existieren.

Inklusive Pädagogik im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird das Master-Fach „Inklusive Pädagogik“ im Master of Education Lehramt an Grundschulen bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- In dem Modulkatalog ist für Masterabschlussmodul (IP 11) die Modulbeschreibung dahingehend zu korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- In der Außendarstellung muss die Hochschule deutlich machen, dass der Anspruch auf Doppelqualifikation durch den Studiengang nur bedingt erfüllt wird, da in anderen

Bundesländern die doppelte Qualifikation so nicht oder nur bedingt genutzt werden kann.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule stellt dar, dass in der Außendarstellung (Website) unter drei der „häufig gestellten Fragen“ (FAQ Nr. 19, 20 und 21) bereits auf diese Problematik eingegangen wird: unter Frage 19 u.a. auf die Frage nach dem Abschluss, dessen Anerkennung und die Fortsetzung im Referendariat; unter Frage 20 auf die Frage, ob man in allen Bundesländern mit diesem Abschluss arbeiten könne bzw. welche Einschränkungen es gäbe; unter Frage 21 genereller und mit Blick auf zukünftige Entwicklungen auf die Frage nach den beruflichen Chancen. Der Kritikpunkt ist bereits behoben. Die Auflage kann somit entfallen.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In dem Modulkatalog sollte für Masterabschlussmodul (IP 11) die Modulbeschreibung dahingehend korrigiert werden, dass das Mastermodul nicht im Jahresrhythmus, sondern jedes Semester angeboten wird.

Die Änderung dieser Auflage zur Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Aufgrund der Kapazität und Organisation nicht möglich ist, das Master-Modul in jedem Semester anzubieten. Es werden jedoch von der Hochschule flexible Termine zur Betreuung der Studierenden angeboten, so dass sich die Studienzeit aufgrund dieser Regelung nicht verlängert. Es wird jedoch angeregt, das Master-Modul jedes Semester anzubieten, wenn die Voraussetzungen hierfür existieren.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage auf. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

Erziehungswissenschaft

Erziehungswissenschaft im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Die Auflagen des Bereichs Erziehungswissenschaft im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs des Bachelorkombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Erziehungswissenschaft im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Bereichs Erziehungswissenschaft im Masterkombinationsstudiengang Master of Education für Lehramt Grundschule mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflagen des Bereichs Erziehungswissenschaft im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Erziehungswissenschaft im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Bereichs Erziehungswissenschaft im Masterkombinationsstudiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs mit dem Ab-

schluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ im Studiengang Master of Education für Grundschule mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Inklusive Pädagogik

Inklusive Pädagogik im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Inklusive Pädagogik“ im Bachelorkombinationsstudiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2017 verlängert.

Inklusive Pädagogik im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Inklusive Pädagogik“ im Masterkombinationsstudiengang Master of Education für Grundschule mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Anlage: Gutachten der Strukturbegutachtung**Universität Bremen****Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge:****Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)****Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)****Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen (M.Ed.)****Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)****I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens****Erstakkreditierung am:** 4.012.2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2013**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2010**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 24./25.01.2011**Fachausschuss:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Julia Jetter**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. Juni 2011**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Heike de Boer**, Universität Koblenz Landau, Standort Koblenz, FB 1 Bildungswissenschaften, IfGP
- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, AB Schulentwicklungsforschung
- **Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- **Kathrin Jütten**, Studentin der Universität Freiburg (Theo (kath), Math, Engl (LA Gym))
- **Rosemarie Schulte**, (Berufspraxis) Ehemalige Direktorin des „Gymnasium Augustinianum“ in Münster

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten

gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde 1971 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Reformuniversität gegründet. In Bremen sollte eine demokratische Hochschule entstehen, die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert und in deren Zentrum zunächst die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer stand. Als Reformuniversität beschritt die Universität Bremen neue Wege in Forschung, Studium und Lehre. Das Bremer Modell entstand: Seine Kernelemente - Interdisziplinarität, Projektstudium, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft - gelten noch heute.

Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der privaten Jacobs University Bremen. Innerhalb von 35 Jahren entstand eine Universität mit einem breiten, ausgewogenen Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. An der Universität Bremen arbeiten heute über 2500 Wissenschaftler/-innen (Vollzeitäquivalente, 1400 über Grundfinanzierung), davon sind 258 Professoren (Vollzeitäquivalente, 222 über Grundfinanzierung). Die Zahl der Studierenden beträgt ca. 18.000, inklusive der rund 2400 internationalen Studierenden. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 980 Personen tätig (inkl. der Drittmittelstellen).

Als staatliche Universität erhebt die Universität Bremen keine Studiengebühren. Wesentliche Einnahmepositionen bilden die öffentlichen Zuschüsse (im Jahr 2009 135 Mio. €), die Drittmittel von Staat und Wirtschaft (im Jahr 2009 85,94 Mio. €) sowie Sonstige mit 49 Mio. € im Jahr 2009 (davon Sonderprogramme 15,3 Mio. €). Größter Mittelgeber war in 2009 mit 40,8 Mio. € die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor den Sonstigen inkl. EU mit 19,2 Mio. €. Erst an dritter Stelle folgt der Bund mit 14,2 Mio. €.

2. **Einbettung der Studiengänge**

Die Universität Bremen stellt zum Wintersemester 2010/2011 nach fünfjähriger Laufzeit der gestuften Studiengänge auf eine neue Studienstruktur in den lehrerbildenden Studiengängen und dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium um. Auslöser ist zum einen die Verabschiedung eines neuen Bremer Schulgesetzes zum 01. 08. 2009. Mit diesem neuen Gesetz wird vom Senat Bremen ein zweigliedriges Schulsystem etabliert. Nach Beendigung der vierjährigen Grundschule folgen entweder das Gymnasium, das in acht Jahren zum Abitur führt, oder die Oberschule, in der unterschiedliche Schulabschlüsse (auch das Abitur) erreicht werden können. Die Veränderung der Schulstruktur zieht unmittelbare Konsequenzen auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge nach sich. Zum anderen wird dem KMK Beschluss, den 300 ECTS-Punkte Masterstudiengang Grundschule einzuführen, Rechnung getragen. Diese externen Anforderungen führen zu grundlegenden Veränderungen in der Studienstruktur, die in diesem Bericht dargestellt und bewertet werden. Außerdem

gibt der Gutachterbericht Hinweise an die folgenden Gutachter für die einzelnen Fachcluster, um bestimmte Punkte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu beurteilen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die erstmalige Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt. Das damalige Verfahren unterscheidet sich in einigen Punkten von der jetzigen Reakkreditierung. So wurden Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt voneinander begutachtet, wobei die Bachelorstudiengänge zeitlich vor den Masterstudiengängen bewertet wurden. Außerdem gab es keine vorgelagerte Bewertung der gesamten Studienstruktur und die Studiengänge waren anders strukturiert und trugen teilweise andere Titel. Daher wird an dieser Stelle nicht das gesamte Ergebnis aller einzelnen Fächer wiedergegeben, sondern der Fokus auf die folgenden Empfehlungen gerichtet, die sich auf übergreifende strukturelle Fragen beziehen:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.

- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.
- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des BA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterphase entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für die Koordination der Module und Lehrveranstaltungen für die General Studies und den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A. -Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassende Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.

- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um dem Prüfungsauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und -verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungsinstrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o. ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B.A.- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieser fünf allgemeinen Empfehlungen wird an geeigneter Stelle in diesem Gutachten bewertet.

Da sich mit der neuen Studienstruktur einige Studiengänge grundsätzlich verändert haben, sind folgende Empfehlungen nicht mehr relevant und werden auch nicht weiter verfolgt:

Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.

Es sollte überprüft werden,

ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,

ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,

ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.

- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls dies der Fall ist, sollten gegenseitige Abkommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erstakkreditierung zwar als übergreifende Empfehlungen ausgesprochen, können aber aufgrund der fachlichen Nähe nicht in der Strukturbewertung abgehandelt werden. Diese Empfehlungen müssen durch die nachfolgenden Begutachtungen der Fachcluster vorgenommen werden:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.

- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studiensemesters erhalten.

Für die Masterstudiengänge wurde zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung (18. Dezember 2008) folgende zusätzliche Empfehlung zu den bereits übermittelten Empfehlungen ausgesprochen:

Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:

- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
- Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
- Studienstruktur und –organisation
- Personelle Ressourcen: Ausreichende Kapazität für alle Teilbereiche

Die Hochschule sollte im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein mit allen am Studiengang beteiligten Fächern/Fachbereichen abgestimmtes formalisiertes Verfahren zur regelhaften Überprüfung bzw. zur Aktualisierung von Modulbeschreibungen bereitstellen.

Die ersten vier Unterpunkte werden ebenfalls in den Fachclustern behandelt, da die Daten der Universität Bremen fachspezifisch erhoben und dargestellt werden und bisher nicht auf der Ebene der Studiengänge aufbereitet wurden.

Der letzte Punkt bzgl. des abgestimmten formalisierten Qualitätsmanagements wird in diesem Bericht unter dem Punkt Qualitätssicherung behandelt.

III. Bewertung

1. Zielstellung und Studienstruktur

1.1 Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

In der überarbeiteten Studienstruktur wurde an der Universität Bremen das sog. Equal-Modell eingeführt. Das bedeutet, dass im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei Fächer für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 gleichwertig studiert werden müssen, während in der bisherigen Studienstruktur das zweite Fach komplementär angelegt war (Major-Minor-Modell). Ergänzt wird dieses Modell durch einen dritten Bereich, der sich wiederum in einen schulischen und einen außerschulischen Schwerpunkt gliedert. Der außerschulische Bereich, ermöglicht den Studierenden eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der beiden gewählten Fächer. Die Studierenden wählen daher im Grunde ein Fach als eine Art Hauptfach aus, welches an der Universität den Titel „Profilfach“ trägt mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. In diesem Profilfach sind außerdem die Bachelorarbeit und der Bereich der „General Studies“ angesiedelt. Das zweite Fach wird in einem Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert und als „Komplementärfach“ bezeichnet.

Entscheiden sich die Studierenden für den schulischen Bereich so müssen auch hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden mit einem jeweiligen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken der beiden gewählten Fächer abgedeckt. Im Bereich der Bildungswissenschaften liegt auch die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen, die vor allem die Studierenden auf den altersspezifischen Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten soll.

Die Universität Bremen unterstützt die Studierenden mit entsprechenden Beratungen darin, durch die Wahl ihres affinen und ihres komplementären Faches ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Grundsätzlich können alle Studienfächer miteinander kombiniert werden. Für das außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelor Studium können neben den klassischen Fächern, Wirtschaftswissenschaften, Public Health, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistic/Language, Science, Philosophie, Rechtswissenschaft, Gender Studies sowie Italianistik studiert werden. Der akademische Senat hat alle Fächer im außerschulischen Bereich um eine Darstellung affiner und komplementärer Kontexte gebeten.

Das Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudium (Lehramtsoption) und der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/Oberschulen führt den ehemaligen polyvalenten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang mit schulischem Schwerpunkt fort. Folgende Fächer können studiert werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Geographie, Geschichte, Politik, Religion, Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik, Sport, Musik, Arbeitsorientierte Bildung, Inklusive

Pädagogik, GTW, Pflegewissenschaft. Das Bachelor Studium für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen wird durch den konsekutiven Master of Education fortgesetzt. Es findet keine studienstrukturelle Differenzierung zwischen der Ausbildung für Gymnasium und für Oberschulen statt. Studiert werden zwei Studienfächer mit den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie „Umgang mit Heterogenität“. Alle Lehramtsstudierenden dieser Ausbildungsrichtung werden so vorbereitet, dass sie in der Lage sind, das Abitur abzulegen. Als besonderes Merkmal der Schülerschaft einer Oberschule wird das gemeinsame Lernen in inklusiven Klassen hervorgehoben. Auf diese Aufgabe werden die Studierenden mit Wahl-Pflichtmodulen zum altersspezifischen Umgang mit Heterogenität in der Bachelor und in der Master-Ausbildungsphase vorbereitet.

Die Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ermöglicht den Studierenden auf Grund umfangreicher Wahlmöglichkeiten die Chance, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Neustrukturierung führt zur Einrichtung eines Lehramtsstudiums für die Klassen 5 bis 13. Mit der neuen Struktur wird einerseits eine stärkere Verankerung in den Fächern erreicht, andererseits wird die Mobilität von Studierenden erleichtert. Das Equal-Modell bereitet auf die zweite Ausbildungsphase in Bremen und anderen Bundesländern vor und ermöglicht einen Wechsel nach dem Bachelor in ein anderes Bundesland. Die größere Verankerung in den Fächern wird dadurch erreicht, dass auf eine Ausbildung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen verzichtet wird und ein gemeinsamer Studiengang 5 bis 13 Klasse für das Gymnasium und für die Oberschule eingerichtet wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar konsekutiv aufgebaut.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Studierende eines außerschulischen Bachelors im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachen sowie der Kunst- und Kulturwissenschaften haben nach dem Bachelor genügend ECTS-Punkte erworben, um in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge der Universität Bremen wechseln zu können. Studierende mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Oberschule können ebenfalls nach Abschluss ihres Studiums in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Ein Übergang in den Master Erziehungswissenschaften ist für Absolventen/innen des schulischen und des außerschulischen Bachelorstudiums möglich (sofern Module aus der Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaften studiert wurden) und bietet sich für Studierende an, die sich gegen den Beruf Lehrer/Lehrerin entschieden haben.

1.2 Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ statt und einem darauf aufbauenden konsekutiven M. Ed. Grundschule (Gesamtdauer 5 Jahre= 300 ECTS-PUNKTE). Als besonderes Merkmal der Studienstruktur wird zum einen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis hervor-

gehoben. Im Bachelorstudium sind das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum und praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken vorgesehen, die in BA Modul des dritten Studienjahres integriert werden. Zum anderen wird aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft und der überwiegend inklusiven Beschulung, die besondere Bedeutung des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht hingewiesen. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs werden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Doppelqualifikation für den Grundschul- und für den Elementarbereich zu erwerben. Kernpunkte des Lehramtes Grundschule ist das Studium von drei Fächern und Bildungswissenschaften. Es werden zwei große Fächer (jeweils 39 ECTS-Punkte) und ein kleines Fach (15 ECTS-Punkte) studiert, wobei das Studium des Faches Deutsch und Elementarmathematik verpflichtend sind. Die Studierenden können allerdings Deutsch oder Elementarmathematik auch als kleines Fach belegen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Gutachtergruppe die Verwendung des Begriffs „Elementarmathematik“ irritiert, der eine Fokussierung der Vermittlung mathematischer Inhalte für den Elementarbereich nahelegt. Daher sollte von den Gutachtern der Fachcluster geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Zum anderen kann als ein großes der drei Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik studiert werden. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine Doppelqualifikation für Sonderpädagogik und Lehramt für die Grundschule zu erwerben.

Der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Formen im Umgang mit Heterogenität wird außerdem durch ein Wahl/Pflicht-Modul im Bachelor und einem Pflichtmodul im Master Rechnung getragen. Der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen setzt das Bachelorstudium fort. Es werden weiter drei Fächer mit Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften sowie dem Bereich Umgang mit Heterogenität studiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bedeutung, die der Umgang mit heterogenen Gruppen innerhalb des Lehramtsstudiums einnimmt.

Im zweiten Semester findet ein Praxissemester statt. Der Übergang von der Bachelor- in die Masterphase gestaltet sich für die Studierenden unproblematisch; alle Studierenden wurden ausnahmslos von der Bachelor in die Masterphase übernommen.

Die Einführung des „Master 300“ führt zu einer elementaren Veränderung in der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ und ist zu begrüßen. Der Wechsel von einer Zwei-Fach auf eine Drei-Fach Studienstruktur, verbunden mit den beiden Pflichtfächern Deutsch und Elementarmathematik, ermöglicht eine stärker fachdidaktisch orientierte Ausbildung und fokussiert die beiden für die Grundschule wesentlichen Fächer Mathematik und Deutsch, die verbindlich studiert werden müssen. Die studienstrukturelle Verankerung eines Pflichtmoduls mit dem Inhalt altersspezifischer Umgang mit Heterogenität reagiert auf eine heterogene Schülerschaft im

Stadtstaat Bremen einerseits und die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) andererseits.

Durch die Neukonzeption des Studiengangs verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester. Das Studium Lehramt an Grundschulen wird damit aus der Zeitperspektive mit anderen Studiengängen gleichgestellt. Damit wird dem anspruchsvollen Tätigkeitsprofil von Grundschullehrenden und entsprechenden Professionalisierungsansprüchen Rechnung getragen. Zugleich werden damit bessere Zugänge zur Promotion geschaffen. Zurzeit sind noch keine beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die sich aus einer verlängerten Studienstruktur ergeben könnten, bekannt. Die Situation sollte beobachtet und gegebenenfalls an geeigneter Stelle problematisiert werden.

Übergänge und Wechsellmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv aufgebaut. Übergangsmöglichkeiten zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen sind wegen der unterschiedlichen Profile nicht möglich. Das Drei-Fächer Bachelorstudium bietet aufgrund seiner Konzentration auf erziehungswissenschaftliche/fachdidaktische Module keine Möglichkeit in einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu wechseln. Eine Alternative besteht nur in dem Masterstudiengang „Frühkindliche Pädagogik“. Dieser Studiengang ist bereits akkreditiert, doch noch nicht durch die senatorische Behörde genehmigt.

Fazit

Insgesamt ist das Bemühen um die Optimierung der Studienorganisation erkennbar. Offen bleibt allerdings, welche den dargelegten Studienstrukturveränderungen zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und welche leitenden Berufsbildvorstellungen dem Studiengang Master of Education „Gymnasium/Oberschule“ und Master of Education- Studiengang „Grundschullehrerin“ vorausgehen. Deswegen spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und Lehramt an Grundschulen übergeordnete Zielstellungen bspw. Im Sinne eines Leitbilds formuliert werden müssen.

2. Lehramtsorientierten Anteile in den Studiengängen

Bei dem Bachelor- und Masterstudiengang die auf ein Lehramt an Oberschulen/Gymnasien abzielen umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 144 ECTS-Punkte (Fächer A und B), der fachdidaktische Anteil 48 ECTS-Punkte, die Erziehungswissenschaft vergibt 36 ECTS-Punkte, die Schlüsselqualifikationen, die den Umgang mit heterogenen Lerngruppen einschließen, erfordern 18 ECTS-Punkte, die Praktika 27 ECTS-Punkte und die Bachelor- und Masterarbeit 54 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zur vorherigen Aufteilung fällt auf, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasien/Oberschulen in der neuen Struktur geringere Anteile zugewiesen bekommt. Für beide

Fächer sind 6 ECTS-Punkte weniger in den Fachwissenschaften vorgesehen, während die Fachdidaktiken 4 ECTS-Punkte mehr erhalten.

Durch die Einführung des verpflichtenden Bereichs „ Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ wurden im Bachelor- und Masterstudium insgesamt zudem 15 ECTS-Punkte gebunden. Dieser Studienbereich umfasst im Bachelorstudium ein Modul mit 6 ECTS-Punkten welches im Wesentlichen zwei Veranstaltungen umfasst. Kernstück des Moduls ist eine Ringvorlesung zum Umgang mit Heterogenität in der Schule als Gemeinschaftsprojekt der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften. Im Master wird ein Modul im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, welches drei Veranstaltungen beinhaltet. Die Einführung des Studienbereichs ist unter anderem als eine Reaktion auf eine bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen. Hier wurde angeregt den Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil zu überführen.

Die Gutachter befürworten die Einführung des Studienbereichs ausdrücklich und sehen das inhaltliche Konzept als vorbildlich und zukunftsweisend an. Die Einführung des Bereichs konnte natürlich nicht „kapazitätsneutral“ realisiert werden, sondern ging zu „Lasten“ der Fachwissenschaften. Die Gutachter bewerten die Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile vor dem Hintergrund der getätigten Veränderungen der Curricula als vertretbar.

Das Modul Umgang mit Heterogenität fällt organisatorisch in den Bereich der Schlüsselqualifikationen. Von den hier zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkten sind 15 ECTS- Punkte für den Umgang mit Heterogenität festgelegt, frei wählbar sind 3ECTS- Punkte. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für diese 3 ECTS- Punkte Empfehlungen auszusprechen, die insbesondere in den diagnostischen Bereich und in das Coaching führen sollen. Angestrebt wird ein Portfolio, in dem die Studierenden die Entwicklung ihres Professionswissens festhalten und so auch ihren Förderbedarf selbst erkennen können.

Im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschule umfasst die fachwissenschaftliche Ausbildung 123 ECTS-Punkte und ist damit deutlich verstärkt worden im Vergleich zur vorherigen Struktur. Der fachdidaktische Anteil beträgt insgesamt 69 Punkte, auch hier ein Anstieg der ECTS-Punkte. In dieser Verteilung zeigt sich das positiv bewertete Bemühen, die fachliche Qualifikation der Grundschullehrer und – lehrerinnen zu verstärken.

Die Verteilung der übrigen ECTS-Punkte gliedert sich analog zu den oben dargestellten Ausführungen.

3. Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik

Die jetzt bestehenden Studienstrukturen erlauben es, sowohl das Grundschullehramt wie das Sekundarschullehramt mit einer sonderpädagogischen Qualifikation zu verknüpfen, so dass das Masterstudium mit zwei Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden kann.

Dies ist gegenwärtig so organisiert, dass das sonderpädagogische Studium als Masterstudiengang dem Bachelorstudium für Grundschule (Jg. 1 – 4) oder für Sekundarschulen (Jg. 5 – 10) folgt. Dabei bezieht sich das sonderpädagogische Lehramt in jedem Fall auf die Jahrgänge 1 bis 10. Dieser doppelt qualifizierende Masterstudiengang wird von einer recht kleinen Zahl von Studierenden (insg. 40) belegt. Ihnen werden vier sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten, von denen sie zwei wählen müssen. Für Absolventen dieses Studiengangs ist die „Zulassung zum Referendariat Sonderpädagogik...zunächst nur für Bremen gesichert“. Eine Anerkennung für andere Bundesländer werde angestrebt (Quelle: Homepage der Universität: „Inklusive Pädagogik – Lehramt Sonderpädagogik“).

In der neuen Studienstruktur wird eine solche Doppelqualifikation beibehalten, aber angesichts der geänderten Lehramtsstruktur (und der geänderten BA/MA-Studiengänge) anders geschnitten: Eine Verbindung zwischen einem allgemeinen und einem sonderpädagogischen Lehramt gibt es nur noch für den Grundschulbereich, nicht mehr für die Sekundarstufe: Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) kann statt eines „großen“ Unterrichtsfachs das Fach „Inklusive Pädagogik“ studiert werden. Diese Studien werden im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ fortgeführt und führen am Ende des Master-Studiengangs zu einer Doppelqualifizierung: Es wird sowohl ein Lehramtsabschluss für die Grundschule (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) wie auch ein sonderpädagogisches Lehramt erworben.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es auch weiterhin an der Universität Bremen diese Möglichkeit der Doppelqualifizierung geben soll. Es stellen sich bei dieser angestrebten Neureglung aber einige Fragen, die in der nachfolgenden Begutachtung der einzelnen Fächer thematisiert werden müssen:

1. Sofern die Zahl der Studierenden in diesem Bereich nicht wesentlich steigt, ist die Frage zu beantworten, ob hier ein Angebot in vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufrecht erhalten werden sollte.
2. Eine solche Doppelqualifizierung ohne verlängerte Studienzeit ist nur möglich, wenn erhebliche Teile der Studienleistungen doppelt angerechnet werden. Lassen sich diese Doppelanrechnungen inhaltlich begründen? Gibt es dafür zahlenmäßige Grenzen?
3. Entsprechen die in dem Fach „Inklusive Pädagogik“ (BA und MA) erbrachten Studienleistungen den Anforderungen für ein sonderpädagogisches Lehramt, wie sie in der KMK-Rahmenvereinbarung vom 6.5.1994 festgelegt wurden?

4. Kann die in Bremen erfolgte Koppelung ausschließlich mit dem Grundschullehramt zu einem sonderpädagogischen Lehramt führen, das auch die Jahrgänge 6 – 10 umfasst?

Wenn die Fragen 2 bis 4 nicht zufrieden stellend beantwortet werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem solchen Bremischen Abschluss der Einstieg in die sonderpädagogischen Referendariate anderer Bundesländer nicht gesichert werden kann, was die Gutachtergruppe als äußerst problematisch ansieht.

4. Schulpraktischen Studien

Die bisherigen fünf Praktika sind in der neuen Studienstruktur auf drei Praktika reduziert worden, einmal um längere Praxisphasen zu ermöglichen, aber auch, um besser mit Prüfungen und Auslandsaufenthalten kompatibel zu sein. Hiermit trägt die Universität Bremen auch der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung Rechnung, die Kombination von Auslandsaufenthalten und Praktika zu überprüfen und ggf. zu verändern. Die Gutachtergruppe begrüßt den neuen Ansatz ausdrücklich, da das Absolvieren von fünf Praktika neben den organisatorischen Problemen für die Studierenden sicher auf Kosten der Effizienz dieser Phasen gingen, in denen wichtige Berufserfahrungen gemacht werden sollen. Durch Zielsetzungen und Aufteilung der Praktika in der neuen Studienstruktur werden sie nach Meinung der Gutachter zu einer angemessenen Einführung in die gewählte Profession der Studierenden.

Das erste Praktikum findet als Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Die Prüfung für dieses Modul erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes.

Das zweite Praktikum ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet soll dieses Praktikum in fachdidaktische Module an der Universität sein, vor Ort sollen Mentoren und Mentorinnen die Studierenden beraten und ihnen erste Unterrichtsversuche in ihren Fächern ermöglichen. Die Prüfungen zu diesem Praktikum sind verbunden mit dem Modul, in das das Praktikum an der Universität eingebunden ist. Das Praktikum soll zwischen dem 5. und 6. Semester stattfinden.

Das dritte Praktikum ist das Praxissemester im dritten Semester des Masterstudienganges. Über ein Semester hinweg bietet es die Möglichkeit, das theoretische Wissen und die Facherfahrungen miteinander zu verbinden, das Praxiswissen zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die eigene Unterrichtserfahrung zu vertiefen und am Schulleben teilnehmen zu können. An der Universität wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt.

Inhaltlich werden die Praktika durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft (Orientierungspraktikum und Praxissemester), die einzelnen Fächer (fachdidaktisches Praktikum und Praxissemester) ausgestaltet. Die Fächer können auch mit Kooperationsschulen Praxiselemente abstimmen.

Die Funktion des ZfL ist nicht allein auf die Organisation beschränkt. Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung hat es wichtige Aufgaben:

- Es wirkt mit in inneruniversitären Beratungsprozessen, die die Lehrerbildung betreffen.
- Es evaluiert die Lehrerbildung im Rahmen des gesamten Qualifikationsmanagements der Universität und überprüft somit auch die Qualität des Praktikums. Die zu evaluierenden Fragekomplexe betreffen die Vorbereitung und Durchführung der Praktika, die Bedingungen und die Betreuung an den Schulen und die Erreichung der konzipierten Ziele.
- Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der schulischen Praxisphasen und der Koordination mit dem Referendariat als drittem Ausbildungsabschnitt.
- Es entwickelt kompetenzorientierte Standards für die Lehrerbildung in Absprache mit den Fächern, gibt Empfehlungen an die Fachbereiche zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und fördert Forschungsvorhaben im Rahmen der Schulbegleitforschung.
- Es wird angehört bei Berufungen auf fachdidaktisch ausgerichtete Professuren.

Die Gutachtergruppe bewertet die neue Struktur der Praktika, deren Zielstellung und die Organisation als sinnvoll und generell als durchführbar. Allerdings begründet sich die Bewertung ausschließlich auf einem Konzept, welches bisher noch nicht durchgeführt und erprobt werden konnte. Daher empfehlen die Gutachter in der Weiterentwicklung der Studiengänge besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Zahl der vorhandenen Praxisplätze sollte kritisch überprüft werden, da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren stark ansteigen wird durch den Doppeljahrgang der Abiturienten und die Aussetzung des Wehrdienstes und da die Praktika in anderen Bundesländern nicht abgeleistet werden können. Die der Kommission genannten Zahlen könnten dabei überschritten werden.
2. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden, d.h. die Schulen sollten in die fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen der Fachbereiche direkt mit einbezogen werden. Eine wirksame Einführung in die Praxis ist nur gewährleistet, wenn pädagogische und fachdidak-

tische Vorstellungen von Universität und Schule im direkten Dialog aufeinander abgestimmt werden. Im jetzigen Modell übernimmt das allein das Landesinstitut für Schule mit einem Qualifizierungsprogramm für Mentorinnen und Mentoren.

3. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität eingebunden werden. Das bedeutet, dass das ZfL, das die Studierenden und die Dozenten befragt, die Mentoren an den Schulen in den Qualitätszirkel mit aufnimmt, umso Brüche zwischen schulischer und universitärer Ausbildung erfassen zu können und mit der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit darauf zu antworten.

5. Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit/ Nachteilsausgleich

Die Universität Bremen hat zurzeit verschiedene Diversity Projekte:

1. Der Campus als multikultureller Begegnungsort der Stadt

(<http://www.uni-bremen.de/international.html>)

2. Für die Entwicklung einer Kultur der Kooperation und Beteiligung

(www.personalentwicklung.uni-bremen.de)

3. Entwicklung von familienfreundlichen Studienbedingungen, Sensibilisierung von Führungskräften für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützung einer Entwicklung neuer Rollen- und Entscheidungsmuster (www.familie.uni-bremen.de)

4. Zentrum für Gender Studies (www.zgs.uni-bremen.de)

5. Bremer Institut für Kulturforschung (www.kultur.bik.uni-bremen.de) sowie das

Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik (www.meta.uni-bremen.de)

Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass das Thema Diversity an der Universität Bremen für die Universitätsleitung eine hohe Relevanz hat. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität sehr bemüht ist, die Studierbarkeit und den Studienerfolg für die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu sichern. In der Charta der Vielfalt, die die Universitätsleitung 2009 unterzeichnet hat, ist die Absicht, chancengerecht mit unterschiedlichen Lagen der heterogenen Studierendengruppe zu verfahren, festgeschrieben. Es ist ein detaillierter Katalog von Maßnahmen für Studierende erstellt worden, der von einem vielfältigen Angebot an Schnuppermaßnahmen für Studieninteressierte bis hin zur Gründung eines Promotionszentrums reicht.

Mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden Studierende mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Studierende mit Kind und familiären Verpflichtungen, Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Stu-

dierende ohne Abitur und Studierende in Fächern, die geschlechterdominant besetzt sind und Studierende mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Universität Bremen fördert durch Schulungen von Multiplikatorinnen und Führungskräfte die Sensibilisierung für Diversity im Bereich der Lehre und des Studiums. Es wird eine überzeugende Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der genannten Konzepte vorgelegt. Besonders überzeugend ist die Initiative, auch Männer zu ermutigen in die Grundschule als Lehrer zu gehen.

Trotz der genannten Anerkennung weist die Gutachtergruppe auf folgenden Kritikpunkt hin und spricht sich hinsichtlich der zukünftigen Erweiterung der Familienfreundlichkeit dafür aus, das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität Bremen gleichermaßen für Studierende und Hochschulangehörige stärker auszubauen.

6. Studierbarkeit

6.1 Zeitfensterregelungen

Die Universität Bremen koordiniert die Studiengänge und das Lehrangebot mit Hilfe von Zeitfenstern und Einteilung der Fächer in Fächergruppen, um ein überschneidungsfreies Studieren zweier Fächer in den Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen. Diese Regelung soll auch nach der Umstellung der Studiengänge beibehalten werden. Die Umstellung macht es jedoch nötig, dass auch die Zeitfenster und die Fächergruppen gegebenenfalls umstrukturiert werden. Die Planungen dazu waren zur Zeit der Erstellung der Dokumentation der Universität noch nicht so weit, dass sie in den Unterlagen schon erläutert werden konnten. Die Universität lieferte dazu Unterlagen nach, die den jetzigen Stand und die geplante Situation darstellt. Die Schwierigkeit bei der Planung liegt darin, die Studierenden in ihrer Fächerwahl möglichst nicht einzuschränken und trotzdem größtmögliche Flexibilität zu bewahren.

Zur neuen Zeitfensterregelung hat die entsprechende Arbeitsgruppe drei verschiedene Vorschläge entwickelt, wie eine solche neue Struktur aussehen könnte. Diese befinden sich gerade in der Abstimmung der Studiendekane der Universität. Bei einer Begutachtung der Fachcluster sollte darauf geachtet werden, wie die Zeitfensterregelung in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt wird. Nach Aussage der Studierenden stellt die Zeitfensterregelung jedoch kaum Probleme dar, da viele Fachbereiche den Studierenden z.B. durch Aufheben von Zugangsvoraussetzungen zu Modulen entgegen gekommen seien, um das Studium innerhalb eines Faches (und der relativ starren äußeren Struktur) zu flexibilisieren. Probleme können und würden lediglich auftreten, wenn Fächer aus der gleichen Fächergruppe studiert werden, die dann notwendiger Weise im gleichen Fenster liegen. Die Universität Bremen weist schon bei der Bewerbung bzw. in der Studienberatung auf die Zeitfensterregelung hin und bespricht die möglichen Konsequenzen einer Fächerwahl aus der gleichen Fächergruppe.

Bei den Fächergruppen wird es nach Aussage der Programmverantwortlichen nur wenige Änderungen geben. Die Umstrukturierung des Grundschullehramts z.B. macht dies aber nötig, um die Fächer im Primarlehramt besser miteinander kombinieren zu können. So werden z.B. die beiden Fächer Elementarmathematik und Deutsch, die nach neuer Prüfungsordnung nun beide studiert werden müssen, nicht beide in der gleichen Fächergruppe liegen. Auch hier stellt die Universität zwei Vorschläge vor.

Die Einteilung in Fächergruppen ist an sich sinnvoll und wohl unumgänglich. Allerdings sollte die Universität noch einmal überprüfen, ob sich die jetzige Zusammenstellung der Fächergruppen bewährt hat und sie diese beibehält. Denn aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass gelegentlich auch affine Fächer in der gleichen Gruppe liegen, was z.B. die Kombination von Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften erschwert.

6.2 Auslandssemester

Nach Aussage der Studierenden führt ein Auslandssemester, das in vielen Studiengängen verpflichtend ist, in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit. Dies führe wegen des meist zweisemestrigen Turnus der Veranstaltungen zu einer Verlängerung von bis zu einem Jahr. Für Lehramtsstudierende stellt sich zudem das Problem, in den Semesterferien meist Schulpraktika absolvieren zu müssen, die mit einem geplanten Auslandssemester kollidieren. Die Studierenden begrüßen daher die Reduzierung der Praktika, sehen das größte Problem allerdings darin, dass die Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden, oft nicht genügend bzw. gar nicht auf ihr Studium an der Heimuniversität angerechnet würden.

Die Universität Bremen hat sich der Kritik der Studierenden angenommen und Qualitätsempfehlungen und –richtlinien für die Planung und Organisation der Studiengänge veröffentlicht, die die Mobilität der Studierenden sichern sollen. Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt vorschreiben, müssen z.B. gewährleisten, dass dieser sich nicht mit den Schulpraktika überschneidet. Außerdem empfiehlt die Universität eine großzügige Anrechnung von Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht worden sind. Dies ist unerlässlich, wenn eine deutliche Verlängerung der Studienzeit verhindert werden soll. Mit diesen übergreifenden Qualitätsrichtlinien setzt die Universität Bremen außerdem zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung um. Hier wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, die Struktur der Studiengänge zu flexibilisieren um ein Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Außerdem wurde die Kombination und der Ablauf der schulpraktischen Studien und einem notwendigen Auslandsaufenthalt kritisiert. Mit den angesprochenen Neuerungen und der Einigung auf gemeinsame Standards bzgl. der Auslandsaufenthalte scheint die Universität Bremen einen richtigen und notwendigen Schritt unternommen zu haben.

In der Begutachtung der einzelnen Fächer sollte dennoch überprüft werden, ob die Fachbereiche sich an den Qualitätsempfehlungen orientieren, da es trotz eines Aufenthalts im Ausland oder an

einer anderen innerdeutschen Universität möglich sein sollte, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

6.3 Prüfungssystem

Die Universität Bremen hat für die hier vorliegenden Studiengänge sog. Rahmenprüfungsordnungen festgelegt, in der allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsformen, Durchführung von Prüfungen und zur Benennung der Prüfenden festgelegt wurden. Ergänzt wird dieser allgemeine Teil durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer. Für diese Ordnungen wurden einheitliche Muster an die Fächer herausgegeben, um die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen und den Studierenden größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Die Studierenden begrüßen die Umstrukturierung der Studiengänge, da für sie einer der Hauptmängel des alten Systems die sehr hohe Prüfungslast war, die nun reduziert werden soll. Bei der Begutachtung der Fachprogramme sollte daher überprüft werden, ob die einzelnen Fächer auch hier die Empfehlungen der Universität zur „Förderung von Flexibilität im Studium“ (Qualitätsempfehlung Nr. 3) beachten. Die Studierenden wiesen außerdem darauf hin, dass es z.T. große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen gibt was die Vielfalt an Prüfungsformen und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium betrifft, in dem die Abschlussarbeit vorgestellt wird. Auch hierauf sollte bei der Begutachtung der Fachcluster geachtet werden.

6.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universitätsleitung das Gespräch mit der Studierendenvertretung und den Fachschaften sucht. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie in den Gremien der Fachbereiche sehr gut eingebunden sind und die Leitungen der Fachbereiche und der Universität Kritikpunkte der Studierenden ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.

6.5. Transparenz

In der erstmaligen Akkreditierung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Informationen über die Studienbedingungen und die Struktur der Studiengänge unverzüglich den Studierenden veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollten. In der aktuellen Begutachtung wurden erneut Gespräche mit Vertretern der Studierenden geführt, die zu diesem Thema durchweg positive Erfahrungen anführten. Die studienorganisatorischen Dokumente finden sich auf der Homepage der Universität, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Prüfungsamt bieten eine gute

Anlaufstelle für Rückfragen und die zentrale Studienberatung würde ebenfalls wichtige Informationen bereit halten.

7. Qualitätsmanagement

7.1 generelles Qualitätsverständnis an der Universität Bremen

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation, dass in der Zeit seit der erstmaligen Akkreditierung verstärkt an der Etablierung einer Qualitätskultur gearbeitet wurde. Die einzelnen Prozesse wurden in einem sog. „Qualitätskreislauf Lehre“ zusammengefasst und setzten sich aus der Auswertung der Lehrevaluation, dem Abgleich mit den Zielen der Studiengänge, der Diskussion über die Ergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Dokumentation der Maßnahmen zusammen. Der Akademische Senat hat sich in verschiedenen Gesprächen auf gemeinsame Prinzipien, Grundsätze und Verfahrensrichtlinien geeinigt, deren Umsetzung in einer Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium geregelt ist.

Die Gutachtergruppe hat des Weiteren geprüft, wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass in den einzelnen Fachbereichen Qualitätszirkel eingesetzt wurden. Eine Lernplattform ermöglicht die Bereitstellung von online-basierten Evaluationsbögen für alle Studierende, mit denen sie ihre Veranstaltungen evaluieren können. An der Universität sind alle Fachbereiche aufgefordert zu entscheiden, ob und wie die dort lehrenden Dozenten evaluiert werden. Nicht immer werden die online bereitgestellten Evaluationsinstrumente genutzt, sondern eigene Verfahren entwickelt.

7.2 Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat übergeordnete Aufgaben im Qualitätsmanagement, untersucht die Praktikumsituation, es ist dort geplant, eine Absolventenstudie durchzuführen und es wurde für die gesamte Universität eine Evaluationssatzung verabschiedet, in der die Rolle des ZfL einbezogen wurde. Es wurden zudem Qualitätsrichtlinien für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland aufgestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich gefragt, wie das Qualitätsmanagement in die schulpraktischen Studien bzw. in die Praktikumsphase an den Schulen eingebunden wird. Bisher scheint keine systematische Rückmeldung aus den Schulen implementiert zu sein. Zurzeit beginnt jedoch eine stärkere Verknüpfung des ZfL mit dem Landesinstitut für Schule (LIS), an dem die Mentoren, die in den Schulen die auszubildenden Lehramtsstudierenden in ihren Schulpraktika betreuen, ausgebildet werden. Da aus den Schulen Vertreter in der „AG Schulpraktische Studien“ am ZfL sitzen, um hier gemeinsame Betreuungs- und Praktikumskonzepte zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob und wie die Mentoren in die Qualitätssicherung einbezogen werden können. Daher spricht die Gutach-

tergruppe den Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus, zu prüfen, ob die Fachbereiche und das ZfL im Sinne der zentral vorgegebenen Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren auch in der Praktikumsphase an den Schulen implementieren.

Ergebnis**8. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission**Ziele:

Die Gutachtergruppe spricht sich für die folgende Auflage aus:

1. Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Praktika:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
2. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

Familienfreundlichkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

1. Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

Studierbarkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
2. Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

2. Hinweise an die Gutachter der FachclusterKonzept:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik:

Die Gutachtergruppe spricht folgende Hinweise an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
2. Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Qualitätsmanagement:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses stellt die Akkreditierungskommission einstimmig auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 das folgende Ergebnis fest:

Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
- Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.
- Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
- Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

Hinweise an die Gutachter der Fachcluster:

- Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.
- Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

Hinweise für den Bereich Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

- Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
- Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Entscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme das Profil des Lehramtsstudiums Gymnasium /Oberschule unter Verweis auf die Fächer (S. 2) heraus, desgleichen die senatorische Behörde in ihrer Stellungnahme (S. 7). Ein Leitbild (oder ein übergeordnetes Ziel) zu formulieren, entspricht nach Auffassung der senatorischen Behörde den klassischen Qualitätsentwicklungszirkeln und ist aus deren Sicht konsequent und nachvollziehbar. Der Unterschied zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen ist klar erkennbar. Daher kann die Auflage entfallen.